

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
27.10.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 20:34 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Teilnahme ab 15:30 Uhr
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:50 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Teilnahme 14:20 bis 17:05 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	Teilnahme bis 19:37 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Teilnahme ab 18:30 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme bis 19:08 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	Teilnahme bis 20:14 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme 14:05 bis 21:06 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	Teilnahme ab 14:25 Uhr
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 19:38 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 20:02 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 20:02 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack  
Herr Egbert Geier  
Herr Dr. Bernd Wiegand  
Herr Tobias Kogge  
Herr Wolfram Neumann

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Uwe Heft  
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck  
Herr René Trömel  
Herr Gerry Kley  
Frau Sabine Wolff

parteilos  
DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
FDP  
NEUES FORUM

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Udo Rheinländer** äußerte sich als stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes zum TOP 7.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit  
Vorlage: V/2010/09227

mit folgenden Fragen:

Gibt es im Ausschuss für Planungsangelegenheiten oder im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF sachkundige Einwohner, welche speziell die Barrierefreiheit beurteilen können?

Wer kontrolliert die Details, welche oft erst in der Leistungsphase und Ausführungsplanung erfolgen?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Thematik Barrierefreiheit bisher immer ein wichtiges Anliegen für die Stadt Halle gewesen sei. Der Bauablauf erfolge formal über das zuständige Bauordnungsamt. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit werde der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle in die Bauvorhaben eingebunden und gebe Empfehlungen für entsprechende Gutachter.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Behindertenverbände und -vereine bei Bauplanungen in der Stadt Halle einbezogen werden, um die Erfahrungen und mögliche entstehende Probleme der Menschen mit Behinderung aufnehmen zu können. In dem Zusammenhang bat sie darum, dass die Vereine und Verbände sich auch weiterhin einbringen, da man auf diese Informationen angewiesen sei.

In Bezug auf die Frage zur Beurteilung der Barrierefreiheit durch sachkundige Einwohner in den Fachausschüssen teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie darüber nicht urteilen werde. Die Ausschüsse setzen sich aus den Fraktionen entsprechend ihrer Größe zusammen. Der Stadtrat entscheide dann auf Vorschlag der Fraktionen über die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen. Sie gehe davon aus, dass die Fraktionen im Vorfeld ausführlich darüber beraten und einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

**Herr Rheinländer** bezog sich auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin hinsichtlich der Beteiligung der Behindertenverbände und -vereine. Diese wurden z. B. in Bezug auf die Bauplanungen des Marktplatzes zu einem Zeitpunkt einbezogen, als die Ausschreibung bereits veröffentlicht und die Bauverträge unterschrieben waren. Demzufolge seien die Stellungnahmen der Behindertenverbände und -vereine bedeutungslos gewesen.

Aufgrund dessen bat **Herr Rheinländer** um Einbeziehung der entsprechenden Vereine und Verbände zu einem früheren Zeitpunkt, wenn die Planungen noch nicht abgeschlossen und Änderungen möglich seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm den Vorschlag von Herrn Rheinländer auf, die Vereine und Verbände so früh wie möglich einzubinden. Dazu werde sie den Behindertenbeauftragten der Stadt Halle, Herrn Dr. Fischer, um entsprechende Vorschläge bitten.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies die Medien darauf hin, dass während der Einwohnerfragestunde Filmaufnahmen zu unterlassen seien.

Daraufhin entstand eine kurze Diskussion mit den Medienvertretern und den Stadträten.

Im Ergebnis dessen bat **Herr Bartl** um Abstimmung durch den Stadtrat, dass während der Einwohnerfragestunde keine Filmaufnahmen zugelassen werden.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bartl** gab bekannt, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses Filmaufnahmen während der Einwohnerfragestunde zulässig seien.

---

**Frau Heike Schreiber** verwies auf ihre Fragen aus der Einwohnerfragestunde im September und teilte mit, dass sie keine Antwort von der Oberbürgermeisterin erhalten habe.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, brachte zum Ausdruck, dass die Fragen von Frau Schreiber aus der Einwohnerfragestunde im September durch den Amtsarzt der Stadt Halle schriftlich beantwortet wurden und vorliegen.

In dem Schreiben sei aufgeführt, dass sich die städtischen Mitarbeiter der zuständigen Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit der Betreuerin von Frau Schreiber in Verbindung setzen und bei der Klärung der Anliegen versuchen zu helfen.

Aus diesem Grund könne er die Äußerungen von Frau Schreiber nicht nachvollziehen.

**Frau Schreiber** merkte an, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung ihre Betreuerin bisher noch nicht kontaktiert haben.

**Herr Bartl** sagte zu, dies an den Amtsarzt der Stadt Halle weiterzuleiten, damit die Anliegen von Frau Schreiber zeitnah aufgegriffen werden.

---

**Herr Roland Manske** gratulierte eingangs zu dem im September an die Stadtverwaltung verliehenen Ehrenpreis „Pro Engagement – Auszeichnung für Unternehmen mit besonderem Engagement für Menschen mit Behinderungen“.

Darüber hinaus äußerte sich **Herr Manske** mit folgenden Fragen:

Weshalb sind an den Sitzplätzen des zentralen Busbahnhofs am Hauptbahnhof keine Rückenlehnen angebracht?

Gibt es in der Stadt Halle außer dem Stadtbad ein Hallenbad, bei dem man über eine Treppe in das Schwimmbecken gelangt?

Hat sich die Stadt Halle für ihre Hallenbäder um eine vor ca. 4 Jahren angebotene Hebe-  
maschine für Behinderte beworben? Wenn ja, für welches Hallenbad?

Wie ist der Stand zum Bau des Personenaufzuges an der Hauptpost in Halle-Neustadt?

An wen kann man sich telefonisch wenden, wenn durch den Winterdienst Straßen und Fußwege nicht geräumt werden? Als Beispiel nannte er die Straßenbahnhaltestelle Hyazinthenstraße, welche im letzten Winter nicht von Schnee und Eis befreit wurde.

Abschließend verwies **Herr Manske** auf sein Schreiben einschließlich einer DVD im März dieses Jahres an die Fraktionen und die Oberbürgermeisterin und brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass er darauf keine Antwort erhalten habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte auf die Frage zur Beräumung der Hyazinthenstraße im Winterdienst eine Prüfung zu, inwiefern hier Probleme im letzten Jahr aufgetreten seien. In dem Zusammenhang werde sich der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle, Herr Dr. Fischer, mit Herrn Manske in Verbindung setzen und bei Bedarf eine Vorort-Begehung vornehmen.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Manske zu seinem Schreiben vom März dieses Jahres brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass eine Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt sei und die Sachverhalte aufgenommen wurden.

Hinsichtlich der restlichen Fragen von Herrn Manske sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zu.

---

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsratsbeschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH zur Schließung des Thalia-Theaters äußerten sich nachstehende Einwohner mit folgenden Fragen an die Oberbürgermeisterin:

**Herr Steffen Hendel:**

Inwieweit besteht ein Interessenkonflikt bei Herrn Rudenz Schramm, welcher Aufsichtsratsmitglied der Theater, Oper und Orchester GmbH und gleichzeitig Betreiber des Steintor-Varietees ist?

**Herr Axel Gärtner:**

Sind Sie grundsätzlich für den Erhalt des Kinder- und Jugendtheaters in der Stadt Halle oder möchten Sie die Schließung?

Sind Sie für Lösungsangebote zur Weiterführung des Thalia-Theaters gesprächsbereit? Wenn ja, wann kann ein Gespräch stattfinden?

**Herr Paul Mailänder:**

Sind Sie der Meinung, dass 9 Aufsichtsratsmitglieder der Theater, Oper und Orchester GmbH in einem demokratischen Kontext über das Schicksal des einzigen Kinder- und Jugendtheaters in Sachsen-Anhalt entscheiden können?

Was halten Sie von den bundesweiten Solidaritätsbekundungen zur Schließung des Thalia-Theaters?

**Herr Matthias Hlady:**

Wie stehen Sie zu dem Vorschlag der Kultusministerin, zur Thematik der gesamten Theater-Landschaft in Sachsen-Anhalt einen Runden Tisch einzuberufen?

Können Sie über die Auslastungszahlen der einzelnen Sparten der Theater, Oper und Orchester GmbH Auskunft geben?

**Herr Florian Stauch:**

Wie ernst nehmen Sie das öffentliche Interesse an der Schließung des Thalia-Theaters?

Wie werden Sie auf das öffentliche Interesse reagieren?

Dazu merkte **Herr Stauch** an, dass über 15.000 Personen den offenen Brief an die Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt im Internet unterzeichnet haben. In der Stadt Halle haben bisher ca. 2.000 Personen für den Erhalt des Thalia-Theaters Unterschriften geleistet.

**Herr Harald Höbinger:**

Im Rahmen der ersten Versammlung 2008 wurde seitens der Geschäftsführung der GmbH, in Person Rolf Stiska, und im Beisein einer Vertreterin der Stadt Halle dem gesamten Ensemble des Thalia-Theaters zugesichert, dass keine Änderungen vorgesehen seien. Zwei Jahre später stünde man kurz vor der Schließung.

Im Rahmen der Theaterverträge zwischen Land und Stadt werde ausdrücklich Wert gelegt auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Wie lässt sich die Schließung des Kinder- und Jugendtheaters Thalia mit diesem Punkt vereinigen?

Glauben Sie persönlich, dass die Arbeit des Thalia-Theaters in Quantität und Qualität im Rahmen der GmbH weitergeführt werden kann?

**Frau Cornelia Mews:**

Wurden bei der Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH die bevorstehenden Tarifierhöhungen berücksichtigt?

**Herr Günther Cautius:**

Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Roten Turms im Falle einer Schließung des Thalia-Theaters?

Anschließend erläuterte **Herr Cautius** die Hintergründe für die Eigentumsverhältnisse des Roten Turms im Zusammenhang mit dem Thalia-Theater.

Hinsichtlich der finanziellen Kürzung für das Thalia-Theater durch das Land merkte **Herr Cautius** an, dass diese seines Erachtens aus dem Grund vorgenommen wurde, um im Schloss Stolberg dem Orchester um den Gründungsdirigenten Justus Frantz eine neue Heimstatt zu schaffen.

**Frau Julia Solinski:**

Als Studentin der Stadt Halle sei ihr bewusst, dass die Stadt Halle für neu immatrikulierte Studenten Studiengebühren erlasse und Vergünstigungen anbiete, welche ihres Erachtens nicht notwendig seien.

Wäre es möglich, diese Mittel für das Thalia-Theater zu verwenden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass es Interesse der Stadtverwaltung und des Stadtrates sei, die Kultur in der Stadt Halle in einer angemessenen Vielfalt zu erhalten. Aus diesem Grund stelle die Stadtverwaltung z. B. mit ca. 35 Mio. € im Jahr 2009 einen hohen Betrag für die Einrichtungen der Kultur GmbH jedes Jahr in den Haushalt ein.

Das Land habe sich bisher mit ca. 13 Mio. € daran beteiligt. Dieser Zuschuss wurde auf 11,9 Mio. € reduziert. Das bedeute, dass die Stadtverwaltung ca. 23 Mio. € allein für die Einrichtungen der Kultur GmbH in der Stadt Halle aufwenden müsse. Davon profitiere auch das gesamte Umland. Somit werden die Bürger der Stadt Halle überproportional belastet.

Aus diesem Grund müsse in Verbindung mit den Tarifverhandlungen darüber nachgedacht werden, wie das Kulturangebot in der Stadt Halle erhalten werden könne. Dies war der Verwaltung auch bei der Übertragung der Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH bewusst.

Infolge dessen halte sie eine Diskussion über die zukünftige Absicherung des Kinder- und Jugendtheaters sowie über die gesamte Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt für äußerst wichtig und begrüße die Initiative der Kultusministerin, sich an einem zu setzen. Zu einer solchen Diskussion stünde sie gern zur Verfügung, um die Position der Stadt Halle vertreten und auf die finanziellen Probleme hinweisen zu können.

Im Gegensatz dazu müsse sich aber auch die Kultusministerin zu dem Kinder- und Jugendtheater bekennen und entsprechend finanzieren. Das Land könne nicht den Großteil der Finanzierung der Stadt Halle übertragen und gleichzeitig erwarten, dass man bei ungenügenden Zuweisungen des Landes die Leistungen eines Oberzentrums in höchstem Maße erfülle.

Hinsichtlich einer möglichen Befangenheit von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass sie sich dazu in der Öffentlichkeit nicht äußern werde.

Anschließend bezog sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf den im Juni dieses Jahres durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH für die Spielzeit 2010/2011. Darin sei aufgeführt, dass die Ausgaben nur bei Abschluss von Haustarifverträgen gedeckt werden können. Dazu haben mehrere Gespräche stattgefunden. Im Ergebnis dessen konnte sich auf einen Termin im November für die Tarifverhandlungen geeinigt werden.

Sollten die Haustarifverträge nicht zustande kommen, führe dies entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates zu einer Auflösung des Ensembles im Sommer nächsten Jahres. Sie brachte zum Ausdruck, dass dieser Beschluss notwendig war, um die Insolvenz der GmbH abzuwenden und die Kultur in der Stadt Halle nicht zu gefährden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** setzte sich dafür ein, die Tarifverhandlungen abzuwarten. Sollten diese nicht zum Ziel führen, müsse eine Änderung des Wirtschaftsplanes erfolgen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ihre Gesprächsbereitschaft zu einem offenen Forum über die Absicherung eines anspruchsvollen Kinder- und Jugendtheaters in der Stadt Halle.

Bezüglich der Solidaritätsbekundungen und des öffentlichen Interesses führte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aus, dass sie diese selbstverständlich zur Kenntnis nehme. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates bei einer Insolvenz der GmbH in der finanziellen Verantwortung und Haftung stünden.



Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass die Stadt Halle bisher immer auf eine hohe Quantität und auch Qualität Wert gelegt habe. Aufgrund der geringen Auslastung müsse man aber über die Fortführung und Zukunft der Kultureinrichtungen nachdenken und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gezielt einsetzen. Dazu müsse die Geschäftsführung der GmbH alle dazugehörigen Einrichtungen betrachten.

In Bezug auf den Vorschlag, auf Vergünstigungen und Erlass von Studiengebühren für neu immatrikulierte Studenten zu verzichten, wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die Theater, Oper und Orchester GmbH zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € benötigt. Das Angebot für neu immatrikulierte Studenten umfasse aber lediglich einen Betrag in Höhe von ca. 300.000 €.

Abschließend brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass mit einer Schließung des Thalia-Theaters der städtische Haushalt nicht durch Immobilienverkäufe saniert werden soll. Das heißt der Verkauf des Gebäudes Thalia ist nicht vorgesehen um damit den Haushalt zu sanieren.

**Frau Dr. Wohlfeld, Kulturreferentin**, nannte die Auslastungszahlen für das Thalia-Theater:

Spielzeit 2004/2005:	42.000 Besucher
Spielzeit 2008/2009:	47.000 Besucher
Spielzeit 2009/2010:	36.000 Besucher

Sowohl die Bühnen der Sprechtheater als auch das Neue Theater, Musiktheater und Thalia-Theater seien mit 60 bis 62 % nicht besonders gut ausgelastet. Eine ähnliche Auslastung habe die Oper. Lediglich das Puppentheater und die Konzerte der Staatskapelle können eine gute Auslastung vorweisen.

Die **Anhänger des Thalia-Theaters** erklärten sich mit den Antworten der Verwaltung nicht zufrieden.

---

**Herr Günther Cautius** bezog sich auf eine Meldung des MDR hinsichtlich der Schäden in der Kleingartenanlage Kabelsketal aufgrund von Überschwemmungen und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Wer kommt für die Schäden auf?

Wie kann man eine kostengünstige Lösung herbeiführen?

**Herr Cautius** schlug in dem Zusammenhang vor, Amurkarpfen auszusetzen. Diese werden vor allem zur Bekämpfung von Wasserpflanzen eingesetzt, so dass es nicht mehr zu einer Stauung des Wassers komme.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, den Vorschlag von Herrn Cautius an den Landeshochwasserbetrieb weiterzuleiten, da sich die Reide auf dem Territorium des Saalekreises befinde und demzufolge das Land für die Beräumung zuständig sei.

---

**Frau Monika Lehmer** teilte als Vertreterin des Kleingartenvereins „Im Wiesengrund“ Halle / OT Kanena mit, dass die Kleingartenanlage im Jahr 2010 bisher fünfmal überschwemmt wurde, so dass eine kleingärtnerische Nutzung nicht möglich war. Daher habe man die Erlassung der Pacht für das Jahr 2010 bei der Stadt Halle als zuständige Verpächterin beantragt.

**Frau Lehmer** informierte darüber, dass sich 130 Gärten auf der Anlage befinden. Es müssen Sperr- und Sondermüll sowie elektrische Geräte entsorgt werden. Darüber hinaus sollten Bodenproben durchgeführt werden.

Die Pächter wollen die Anlage auch weiterhin nutzen. Dennoch seien nicht unerhebliche Kündigungen zu erwarten.

Hinsichtlich der Beräumung der Reide verwies **Frau Lehmer** auf eine Vereinbarung zwischen dem Saalekreis und der Stadt Halle, hier gemeinsam tätig zu sein. Sie merkte an, dass die Beräumung mangelhaft sei und Anlieger die Böschungen neu bepflanzen.

Infolge dessen äußerte sich **Frau Lehmer** mit folgenden Fragen:

Wurde bereits eine Entscheidung zum Antrag der Kleingärtner auf Erlass der Pacht getroffen bzw. wie ist der Stand?

Wie kann die Unterstützung der Stadt Halle als Verpächterin dieser Anlage bei der Beräumung und Wiederherstellung der Nutzbarkeit aussehen?

Inwieweit ist ein dauerhafter Pächterlass für leer stehende Parzellen möglich?

Welche Maßnahmen werde die Stadt Halle als Verpächterin zur Vermeidung von Überschwemmungen und zur regelmäßigen Beräumung der Reide einleiten?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte ihre Bereitschaft zu einem Gespräch gemeinsam mit dem Kleingartenverein und dem Stadtverband der Kleingärtner, um diese Problematik zu klären.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die Stadtverwaltung zwar Eigentümerin der Kleingartenanlage sei, für die Beräumung der Reide aber der Landeshochwasserbetrieb zuständig wäre. Es wurden bereits mehrere Schreiben an das Land gerichtet, damit entsprechende Maßnahmen dahin gehend veranlasst werden.

---

*Die Sitzung wurde aufgrund von Ausschreitungen der Thalia-Anhänger für 9 Minuten unterbrochen.*

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, dass sich die Verwaltung mit Frau Lehmer bezüglich eines Gesprächstermins in Verbindung setzen werde.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat Herrn Fabian Sieber um seine Einwohnerfrage. Dieser war nicht mehr anwesend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass unter dem TOP 9 Mitteilungen über den Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ und über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes der Theater, Oper und Orchester GmbH informiert werde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.3 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg  
Vorlage: V/2010/09127  
im Hauptausschuss am 20.10.2010 vertagt
- TOP 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen  
Vorlage: V/2010/09079  
im Hauptausschuss am 20.10.2010 durch den Antragsteller zurückgestellt
- 

Des Weiteren informierte **Herr Bartl**, dass folgender Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung vertagt wurde:

- TOP 5.13 Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2010/09000

Dazu liegen folgende Änderungsanträge vor, welche ebenfalls vertagt werden.

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagennr.: V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09270

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts" - Vorlage-Nr.: V/2010/09000  
Vorlage: V/2010/09272

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000)  
Vorlage: V/2010/09281

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, wies darauf hin, dass über die Absetzung der Tagesordnungspunkte abgestimmt werden müsse, da mit der Bekanntgabe der Tagesordnung der Stadtrat Herr des Verfahrens sei. Die Oberbürgermeisterin sagte eine Prüfung zu.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte.

Absetzung TOP 5.3

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Vertagung TOP 5.13 sowie der dazu vorliegenden Änderungsanträge

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Absetzung TOP 6.1

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

---

Darüber hinaus liege folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Thalia-Theaters  
Vorlage: V/2010/09273

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung des Dringlichkeitsantrages ihrer Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung und begründete die Notwendigkeit der Beratung dieser Thematik in der heutigen Sitzung. Dabei bezog sie sich auf die Ausführungen im Antrag und wies darauf hin, dass Kündigungen zum Teil bereits vorgenommen wurden.

Weiterhin merkte **Frau Dr. Brock** an, dass bei Beschluss des Wirtschaftsplanes im Juni dieses Jahres in keinster Weise auf eine mögliche Schließung des Thalia-Theaters hingewiesen wurde.

Anschließend zitierte **Frau Dr. Brock** aus dem Protokoll des Kulturausschusses am 11.08.2010. Dort habe der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH, Herr Stiska, folgende Aussage gemacht: „Die Frage nach der Notwendigkeit des Bestehens von Ensembles stellt sich seiner Meinung nach momentan noch nicht.“

Auch auf die Nachfrage, ob eine Veränderung der Anzahl der Spielstätten ein erneutes Votum durch den Stadtrat erforderlich machen, wurde durch Herrn Stiska bestätigt.

Aus vorgenannten Gründen sei die Dringlichkeit zur Behandlung des Antrages ihrer Fraktion gegeben und müsse auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung genommen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sprach sich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus und verwies in dem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Verwaltung sowie auf den durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Entsprechend des Wirtschaftsplanes seien Tarifverhandlungen zu führen und Haustarifverträge abzuschließen. Sollte eine Umsetzung dessen nicht erfolgen, werde die Verwaltung zeitnah einen geänderten Wirtschaftsplan in den Stadtrat einbringen.

Darüber hinaus widersprach **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Ausführungen von Frau Dr. Brock, dass Kündigungen ausgesprochen worden seien. Aufgrund der bisher nicht geführten Tarifverhandlungen wurde lediglich zu einem festgelegten Termin mitgeteilt, dass Arbeitsverträge nicht verlängert werden können, um ein wirtschaftliches Risiko für das Unternehmen zu vermeiden. Bei Umsetzung des Wirtschaftsplanes d.h. dem Abschluss von Haustarifverträgen seien die Nichtverlängerungen hinfällig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:** mit weniger als 2/3-Mehrheit  
**Vorlage: V/2010/09273** mehrheitlich abgelehnt  
**21 Ja-Stimmen**

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat darum, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion abgeben zu können.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, sprach sich namens der Fraktion gegen eine Erklärung der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion nach dem Abstimmungsverfahren aus.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, ließ daraufhin eine Erklärung von Herrn Bönisch zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion nicht zu.

---

Zudem liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

Hierzu liegen ein 2. Ergänzungsblatt sowie zwei Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
(Vorlagennr.: V/2010/09122)  
Vorlage: V/2010/09269

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010  
Vorlage: V/2010/09260

---

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich  
Vorlage: V/2010/09065

Hierzu wurden Präzisierungen vorgenommen und Informationen verteilt.

---

zu 5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: V/2009/08279

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

---

zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf  
Vorlage: V/2010/09090

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf  
Vorlage: V/2010/09280

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates,** gab bekannt, dass zum TOP 5.1

Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

ein weiterer Änderungsantrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurde:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagen-Nr.: V/2010/09122)  
- hier: Haushaltskonsolidierungsmaßnahme III/126

**Herr Krause, SPD-Fraktion,** fragte, ob die Verwaltung die Änderungen der Fraktionen, die aus den Ausschusssitzungen resultierten, in ihre Vorlage übernommen habe.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates,** verneinte dies.

Daraufhin brachte **Herr Krause,** SPD-Fraktion, einen weiteren Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept

### **Anmerkung:**

Zu Beginn der Behandlung des TOP 5.1 verständigten sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion darauf, ihre Änderungsanträge zum Semesterticket als einen gemeinsamen Antrag einzubringen:

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09285

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagennr.: V/2010/09122)  
Vorlage: V/2010/09269
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010  
Vorlage: V/2010/09260
- 5.1.3 *Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Nachtragshaushalt 2010*  
Vorlage: V/2010/09287 *während der Sitzung gestellt*
- 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09285

- 5.2 Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich  
Vorlage: V/2010/09065
- 5.3 *Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Landsberg*  
Vorlage: V/2010/09127 *abgesetzt*
- 5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09057
- 5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)  
Vorlage: V/2009/08279
- 5.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Vorlage: V/2010/09097
- 5.6 Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung  
Vorlage: V/2010/09112
- 5.7 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle - Grundstücksentwässerungssatzung  
Vorlage: V/2010/09051
- 5.8 1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlussatzung Abwasser)  
Vorlage: V/2010/09052
- 5.9 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"  
Vorlage: V/2010/09092
- 5.10 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009"  
Vorlage: V/2010/09093
- 5.11 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004  
Vorlage: V/2010/09150
- 5.12 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14  
Vorlage: V/2010/08664
- 5.13 *Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts*  
Vorlage: V/2010/09000 *vertagt*



- 5.13.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagennr.: V/2010/09000)*  
Vorlage: V/2010/09270 vertagt
- 5.13.2 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts" - Vorlage-Nr.: V/2010/09000*  
Vorlage: V/2010/09272 vertagt
- 5.13.3 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (V/2010/09000)*  
Vorlage: V/2010/09281 vertagt
- 5.14 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen  
Vorlage: V/2010/09219
- 5.15 Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09137
- 5.16 Vergabe des neuen Straßennamens Höhnstedter Straße  
Vorlage: V/2010/09211
- 5.17 Widmung des Harfenweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09151
- 5.18 Widmung der Yorckstraße zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09206
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Geschäftsbedarf der Fraktionen*  
Vorlage: V/2010/09079 abgesetzt
- 6.2 Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin  
Vorlage: V/2010/08944
- 6.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: V/2010/08557
- 6.3.1 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557)*  
Vorlage: V/2010/09106
- 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle haleschen Kindertagesstätten  
Vorlage: V/2010/08957

- 6.5 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM  
Vorlage: V/2010/08709
- 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben  
Vorlage: V/2010/08784
- 6.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN , Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung halescher Bürgerinnen und Bürger , die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben  
Vorlage: V/2010/09198
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf  
Vorlage: V/2010/09090
- 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf  
Vorlage: V/2010/09280
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit  
Vorlage: V/2010/09227
- 7.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule  
Vorlage: V/2010/09228
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung  
Vorlage: V/2010/09221
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14  
Vorlage: V/2010/09222
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Kostenexplosion bei preiswerten Wohnungen in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09246
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09245
- 7.7 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Berücksichtigung des Bundesförderprogramm "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" in Halle  
Vorlage: V/2010/09200
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche  
Vorlage: V/2010/09239

- 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha  
Vorlage: V/2010/09242
- 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle  
Vorlage: V/2010/09243
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen  
Vorlage: V/2010/09233
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Graffitiverschmutzung des IWH  
Vorlage: V/2010/09234
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Überschwemmungen in Folge starker Regenfälle  
Vorlage: V/2010/09235
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber ( Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung  
Vorlage: V/2010/09166
- 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Parken und Halten mit Sondergenehmigung vor dem Haus Hansering 15  
Vorlage: V/2010/09223
- 8.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Ladengeschäften am Riebeckplatz  
Vorlage: V/2010/09224
- 8.7 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Einzelhandel auf dem Riebeckplatz  
Vorlage: V/2010/09248
- 8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Hermes-Areals  
Vorlage: V/2010/09247
- 8.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom 25.11.2009  
Vorlage: V/2010/09188
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft  
Vorlage: V/2010/09240
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Parken auf Geh- und Radwegen  
Vorlage: V/2010/09241
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung  
Vorlage: V/2010/09244
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Projektes "Nette Toilette"  
Vorlage: V/2010/09230

- 8.14 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Umgang mit den Ergebnissen der Befragung zur Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland  
Vorlage: V/2010/09229
- 8.15 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur perspektivischen Entwicklung des Riebeckplatzes  
Vorlage: V/2010/09231
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Änderung der Satzung des Ausländerbeirats  
Vorlage: V/2010/09123
10. Anregungen
- 10.1 Anregung des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Einbeziehung ausgewählter stadtbildprägender Straßenzüge in das Stadtumbaugebiet  
Vorlage: V/2010/09236
- 10.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Fairtrade-Produkten  
Vorlage: V/2010/09232
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 25.08.2010 und 29.09.2010**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.08.2010.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2010.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 29.09.2010 gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 29.09.2010 gefassten Beschlüsse:

zu 3.1 Steuerangelegenheiten  
Vorlage: V/2010/09111

**Beschluss (in geänderter Form):**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0101.047062.4 in Höhe von 511.735,99 €.
  2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen bis zum Ende des Insolvenzverfahrens zu Buchungszeichen 5.0101.000452.6 in Höhe von 780.209,63 €.
  3. Die Umwandlung der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in eine unbefristete Niederschlagung zu Buchungszeichen 5.0101.900172.4 in Höhe von 4.062.490,82 €.
- 

zu 3.2 Vergabebeschluss: Amt 37-L-05/2010 - Lieferung von 22 Defibrillatoren für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes  
Vorlage: V/2010/09165

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag der Firma

Riedel & Schulz Medizintechnik GmbH  
Potsdamer Straße 1  
14532 Güterfelde

mit einer Gesamtbruttosumme vom 359.963,10 Euro zu erteilen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagen-Nr.: V/2010/09122)  
Vorlage: V/2010/09269

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010  
Vorlage: V/2010/09260

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Nachtragshaushalt 2010**  
Vorlage: V/2010/09287

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept**  
Vorlage: V/2010/09285

---

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, beantragte eine Auszeit.

---

*Der Stadtrat legte eine Auszeit von 12 Minuten ein.*

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass durch die CDU-Fraktion nachfolgender Änderungsantrag eingebracht wurde:

Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Nachtragshaushalt 2010  
Vorlage: V/2010/09287

Darüber hinaus fragte Herr Bartl, ob die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Änderungsanträge zum Semesterticket als einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen würden.

Die beiden Fraktionen erklärten sich damit einverstanden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bat darum, die Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 5.1.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagen-Nr.: V/2010/09122)  
Vorlage: V/2010/09269

einzelnen und die Haushaltsstellen entsprechend des Beschlusspunktes 3 getrennt abzustimmen.

Zudem gab Herr Dr. Meerheim bekannt, dass die antragstellenden Fraktionen die Beschlusspunkte 3 und 4 des TOP 5.1.2

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010  
Vorlage: V/2010/09260

zurückziehen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass die Redezeit für die Redebeiträge zum Nachtragshaushalt unbegrenzt sei.

Er bat die Verwaltung und die Fraktionen um ihre Redebeiträge zur eingebrachten Beschlussvorlage. Die Reden zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in folgender Reihenfolge gehalten:

1. Frau Oberbürgermeisterin Szabados
2. Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.
4. Herr Bönisch, CDU-Fraktion
5. Herr Krause, SPD-Fraktion
6. Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
7. Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion

Die Redekonzepte liegen der Niederschrift als Anlage bei.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte zum Ausdruck, dass er dem Nachtragshaushalt sowie der Haushaltskonsolidierung nicht zustimmen könne und begründete dies.

Seines Erachtens sei der Stadtrat in Bezug auf den städtischen Haushalt nicht mehr Herr des Verfahrens. Möglicherweise könne auch die Stadtverwaltung aufgrund des Drucks durch das Landesverwaltungsamt nicht mehr über den Haushalt bestimmen.

Sollte der Stadtrat in seiner Mehrheit dem Nachtragshaushalt und Konsolidierungskonzept zustimmen, verschließe dieser sich vor der Realität. Seiner Auffassung nach wäre der vorliegende Haushalt nicht förderlich für die Stadt Halle. Vor allen Dingen im Hinblick auf das Konsolidierungskonzept sei man sich bewusst, dass bestimmte vorgesehene Sparmaßnahmen oder zusätzliche Einnahmen zu den Steuern nicht beschlossen oder Änderungsanträgen und Maßnahmen trotz fehlender Deckung zugestimmt werden. Als Beispiele dafür nannte er Kürzungen bei freien Trägern und Vereinen sowie bei der Stadtmarketing GmbH und der Wirtschaftsförderung.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** äußerte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass eine Umsetzung in dieser Höhe nicht möglich wäre, da in der Verwaltung am 10.12.2010 Kassenschluss sei. Lediglich die Hälfte der beantragten Summe wäre umsetzbar.

Daraufhin änderte **Herr Bönisch** den Änderungsantrag seiner Fraktion dementsprechend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

---

### **Anmerkung:**

Während der Abstimmung zum Beschlusspunkt 3 des TOP 5.1.1 bat **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, um eine Auszeit. Seine Fraktion hatte sich im Vorfeld darauf verständigt, den Beschlusspunkt 3 mehrheitlich abzulehnen. Die jetzt festgelegte Verfahrensweise einer getrennten Abstimmung des Beschlusspunktes 3 nach den einzelnen Haushaltsstellen sei seiner Fraktion bisher nicht bekannt gewesen. Aufgrund dessen müsse sich seine Fraktion über das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Haushaltsstellen verständigen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass dies während des Abstimmungsverfahrens nicht mehr möglich sei.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept (Vorlagennr.: V/2010/09122)  
Vorlage: V/2010/09269

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelabstimmung der Beschlusspunkte
Beschlusspunkt 1:	mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 2:	mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 3:	
Haushaltsstelle 1.0260.718000 (Büro für Gleichstellung):	mehrheitlich abgelehnt 21 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen
Haushaltsstelle 1.3318.718000 (Theater und Konzerte):	mehrheitlich abgelehnt
Haushaltsstelle 1.3400.718000 (sonstige Kunstpflege):	mehrheitlich abgelehnt
Haushaltsstelle 1.3660.718000 (Heimatspflege):	mehrheitlich abgelehnt
Haushaltsstelle 1.3700.718000 (Kirchen):	mehrheitlich zugestimmt
Haushaltsstelle 1.4700.718200 (Förderung der Wohlfahrtspflege):	mehrheitlich abgelehnt
Haushaltsstelle 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe):	mehrheitlich abgelehnt
Haushaltsstelle 1.5500.71800 (Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche):	mehrheitlich zugestimmt
Haushaltsstelle 1.5500.718100 (Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse Betriebskosten):	mehrheitlich abgelehnt

---



### **ursprünglicher Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass

1. die Maßnahme I/108 „Reduzierung der Fördermittel“ im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestrichen wird.  
**mehrheitlich zugestimmt**
2. die Maßnahme IV/105 „Reduzierung der Zuweisungen für Suchtberatungsstellen“ im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestrichen wird.  
**mehrheitlich zugestimmt**
3. sich die finanzielle Ausstattung der folgenden Haushaltsstellen an der Haushaltssatzung 2010 orientiert und nicht Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2010 ist:

Haushaltsstelle 1.0260.718000 (Büro für Gleichstellung)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.3318.718000 (Theater und Konzerte)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.3400.718000 (sonstige Kunstpflege)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.3660.718000 (Heimatspflege)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.3700.718000 (Kirchen)  
**mehrheitlich zugestimmt**

Haushaltsstelle 1.4700.718200 (Förderung der Wohlfahrtspflege)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe)  
**mehrheitlich abgelehnt**

Haushaltsstelle 1.5500.71800 (Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche)  
**mehrheitlich zugestimmt**

Haushaltsstelle 1.5500.718100 (Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse Betriebskosten)  
**mehrheitlich abgelehnt**

---

### **Beschluss (in geänderter Form):**

Die Vorlage wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass

1. die Maßnahme I/108 „Reduzierung der Fördermittel“ im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestrichen wird.
2. die Maßnahme IV/105 „Reduzierung der Zuweisungen für Suchtberatungsstellen“ im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestrichen wird.

3. sich die finanzielle Ausstattung der folgenden Haushaltsstellen an der Haushaltssatzung 2010 orientiert und nicht Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2010 ist:

Haushaltsstelle 1.3700.718000 (Kirchen)

Haushaltsstelle 1.5500.71800 (Sportförderung/Sportverwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche)

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle (Saale) zum Nachtragshaushaltsplan 2010**  
Vorlage: V/2010/09260

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**27 Ja-Stimmen**  
**21 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

**Beschluss (in geänderter Form):**

Der **Stadtrat** beschließt:

1. Die Haushaltsstelle 1.3318.718000 wird um 9.000,00 € auf 29.000,00 € angehoben im „Ansatz neu“.
2. Die Mehrausgabe von 9.000,00 € ist ausschließlich zur Projektförderung für den Träger „Radio Corax“ einzusetzen.

---

**Anmerkung:**

Die Beschlusspunkte 3 und 4 wurden durch die Fraktion DIE LINKE. zurückgezogen:

3. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus der Verringerung des Ansatzes in der HH-Stelle 1.9110.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt um 9.000,00 € auf 12.840.100,00 € (bisher 12.849.100,00 €)
4. Die HH-Stelle 2.9100.300000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt vermindert sich um 9.000,00 € auf 12.840.100,00 € (bisher 12.849.100,00 €).

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Nachtragshaushalt 2010**  
Vorlage: V/2010/09287

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement in der HHSt. 1.8430.715000 wird um 250.000,00 € auf 250.000,00 € erhöht.

In der Haushaltsposition Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätze in der HHSt. 1.6300.511000 wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 3.050.700,00 € erhöht.

---

**Anmerkung:**

Die Beträge wurden durch den Antragsteller von 500.000 € auf 250.000 € gekürzt.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Nachtragssatzung, zum Nachtragshaushaltsplan 2010 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept**  
Vorlage: V/2010/09285

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Maßnahme III/126 der Haushaltskonsolidierung - Abschaffung des Semestertickets ab 2011 - wird gestrichen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., beantragte eine Auszeit.

---

*Der Stadtrat legte eine Auszeit von 6 Minuten ein.*

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion,** bat darum, dass die Nachtragssatzung/der Nachtragshaushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend des Beschlusspunktes 1 der Vorlage getrennt voneinander abgestimmt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte sich damit einverstanden, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass diese Verfahrensweise entsprechend der Gemeindeordnung unüblich sei.

Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass zuerst über das Haushaltskonsolidierungskonzept abgestimmt werden müsse, da dieses spätestens mit dem Nachtragshaushalt zu beschließen sei und verwies in dem Zusammenhang auf die Gemeindeordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2010/09122

Abstimmungsergebnis: Einzelabstimmung der Beschlusspunkte  
Beschlusspunkt 1 wurde geteilt

Beschlusspunkt 1:  
Haushaltskonsolidierungskonzept: mehrheitlich zugestimmt

Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Finanzierung des erforderlichen Nachfinanzierungsbedarfs in Höhe von 668.300 EUR - die kommunalaufsichtliche Genehmigung vorausgesetzt - Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms II bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.

zu 5.2 Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich  
Vorlage: V/2010/09065

---

(Frau Stadträtin Katharina Hintz nahm aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass für eine Zustimmung zur Vorlage eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates notwendig sei.

Frau Hintz, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass sie an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP aufgrund von Befangenheit nicht teilnehme.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass ihre Fraktion nach langer Diskussion zu dem Entschluss gekommen sei, den angedachten neuen Strukturen der Verwaltung entsprechend der Vorlage, nicht zuzustimmen.

In gewisser Weise könne man zwar dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, allerdings sei für ihre Fraktion das wichtigste Kriterium, die besten Lösungen und Möglichkeiten für die Menschen, welche von Hartz IV-Leistungen abhängig seien, zu finden, nicht erfüllt. Eine Kommune verfüge ihres Erachtens nicht über die Möglichkeiten eines Jobcenters.

Darüber hinaus könne man aufgrund finanzieller Kosten bei Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen sowie der Unsicherheit der finanziellen Unterstützung durch Bund und Land nicht zustimmen. Das Risiko einer finanziellen Überlastung der Kommune sei zu hoch.

Weiterhin merkte **Frau Haupt** an, dass ihrer Auffassung nach bei einer Einführung des Optionsmodells sich das Verhältnis mit anderen Kommunen aufgrund des Konkurrenzdenkens nicht verbessern werde.

Zudem bezog sich **Frau Haupt** auf die Diskussionen in den Fachausschüssen, bei denen die Verwaltung auf Nachfragen, wie z. B. in Bezug auf Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Ausbildung und Überlegungen mit Arbeitsmarktpartnern teilweise nicht überzeugend genug geantwortet habe.

Abschließend brachte **Frau Haupt** zum Ausdruck, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht regionalisiert werden sollte. Die Frage nach den Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose wieder auf den Arbeitsmarkt zu bringen, wäre ein gesamtgesellschaftliches Problem.

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, fragte, ob bei Zustimmung der Vorlage die Wirtschaft und das Handwerk auch weiterhin in die Entscheidungsfindung von Projekten einbezogen werden.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass Wirtschaft und Handwerk bei der Antragstellung auf Option und einer möglichen Option 2012 mit eingebunden werden.

Des Weiteren merkte **Herr Beigeordneter Neumann** an, dass für die Verwaltung der erste Arbeitsmarkt der wichtigste wäre und die Bemühungen der Mitarbeiter der ARGE unabhängig von der Art des Steuerungsmodells darauf abzielen, die betroffenen Personen wieder in Beschäftigung zu bringen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat um eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte. Dem Beschlusspunkt 1 könne seine Fraktion aufgrund des unkalkulierbaren Risikos nicht zustimmen. Zudem konnten die Bedenken in den Ausschusssitzungen durch die Verwaltung nicht ausgeräumt werden.

Dem Beschlusspunkt 2, so **Herr Wolter** weiter, werde seine Fraktion zustimmen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass seine Fraktion beiden Beschlusspunkten zustimmen werde. Die Optionsvariante sei zwar die riskantere, hätte aber die größeren Chancen. Er sprach der Verwaltung ein Kompliment aus, dass sie sich für diese Variante entschieden habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass für den Beschlusspunkt 2 keine 2/3-Mehrheit notwendig sei und bat um Zustimmung dessen. Sie stellte klar, dass aufgrund einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ab dem Jahr 2012 die Ablösung der GmbH ohnehin erfolge. Bei Zustimmung des Beschlusspunktes 2 müsse die Verwaltung keine separate Vorlage dahin gehend einbringen.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 1 merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass eine Antragstellung auf Option nicht zwangsläufig die Zustimmung des Landes bedeute. In Sachsen-Anhalt könne vermutlich nur eine Gebietskörperschaft durch das Land benannt werden. Magdeburg habe den Beschluss auf Antragstellung der Option bereits gefasst.

Ihres Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, dem Optionsmodell zuzustimmen, um finanzielle Spielräume für die Kommune zu haben und Freiräume besser nutzen zu können. Ebenso wären die Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt nicht schlechter.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass sich die Verwaltung nach langen Überlegungen bewusst für dieses Modell entschieden habe. Auch für die Verwaltung sei es wichtig, die besten Möglichkeiten und Lösungen für Menschen in Arbeitslosigkeit zu finden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung der Beschlusspunkte**

**Beschlusspunkt 1: mit weniger als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt**

---

**ursprünglicher Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.  
**mit weniger als 2/3-Mehrheit mehrheitlich abgelehnt**
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.  
**mehrheitlich zugestimmt**

---

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**

---

*Der Stadtrat legte eine Pause von 29 Minuten ein.*

---

**zu 5.4 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09057**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) neu aufzustellen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 15. September 2010.
3. Der Entwurf der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 15. September 2010 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

zu 5.5      **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)**  
Vorlage: V/2009/08279

zu 5.5.1    **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**  
Vorlage: V/2010/09097

---

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 5.5.1    **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**  
Vorlage: V/2010/09097

**Beschlussvorschlag:**

§ 5 (4) wird wie folgt geändert:

„Die Erteilung der Erlaubnis ~~kann~~ ist von der vorherigen Zahlung der Gebühren Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die Vorauszahlung die endgültige Gebührenschild Kostenschuld übersteigt, ist er der überzahlte Betrag zu erstatten.“

§ 6 (2) wird wie folgt ergänzt:

„...Jeder genehmigte Einzelfall muss den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates schriftlich mitgeteilt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

zu 5.5     **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)**  
Vorlage: V/2009/08279

**Abstimmungsergebnis:**                                 mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5.6     **Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**  
Vorlage: V/2010/09112

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                                 mehrheitlich zugestimmt  
20 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).

zu 5.7     **1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle - Grundstücksentwässerungssatzung**  
Vorlage: V/2010/09051

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                                 mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücken in der Stadt Halle wird zugestimmt.



**zu 5.8 1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)  
(Ausschlusssatzung Abwasser)  
Vorlage: V/2010/09052**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der 1. Änderungssatzung zur Ausschlusssatzung Abwasser der Stadt Halle wird zugestimmt.**

**zu 5.9 2. Satzung zur Änderung der "Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006"  
Vorlage: V/2010/09092**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die 2. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ wird beschlossen.**

**zu 5.10 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009"  
Vorlage: V/2010/09093**

---

**Herr Misch, CDU-Fraktion,** teilte mit, dass am 11.09.2010 die Landesfachtagung der Landesgruppe Ost des Verbandes kommunaler Abfallentsorgungsbetriebe und Straßenreinigungsbetriebe in der Stadt Halle stattgefunden habe.

Auf dieser Tagung wurde seitens aller Verbandsteilnehmer dargelegt, dass die Kosten für die Abfallentsorgung aufgrund höherer Energiepreise, des Verfalls der Preise aus dem Abfall sortierbarer Rohstoffe und ebenso aufgrund gestiegener Lohnkosten steigen. Es wurde deutlich gemacht, dass unter diesen Bedingungen selbst eine Konstanthaltung der Abfallgebühr sehr problematisch sei.

**Herr Misch** wies darauf hin, dass in der vergangenen Zeit aus dem Abfall requirierte Wertstoffe, wie Altpapier, durch das Auftreten privater Anbieter immer wieder gemindert werden. Dies führe letztendlich zu einer Verminderung der Erlöse bei der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH und demzufolge zu einem Anstieg der Abfallgebühren.

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion**, erklärte, dass zukünftig die Verwertung des kommunalen Altpapiers in Form von Mischpapier erfolge. In dem Zusammenhang verwies er auf eine frühere Aussage der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, dass die Sortierbarkeit des Papiers hoch effizient und äußerst wirtschaftlich für die Stadt Halle sei.

Dies konnte **Herr Dr. Wöllenweber** nicht nachvollziehen und fragte nach den Gründen, weshalb trotz einer sehr aufwändigen Sortieranlage in der Äußeren Hordorfer Straße die Verwertung in Form von Mischpapier erfolge.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Misch, dass diese Zusammenhänge von der Stadt jederzeit berücksichtigt werden müssen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Dr. Wöllenweber brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sich die Preise für Altpapier stets ändern und entsprechend der Marktlage für die Verwertung die entsprechende Strategie gewählt werden müsse. Zurzeit erhalte die Stadt für Mischpapier mehr Einnahmen als für sortiertes Papier. Infolge dessen habe man sich für die Verwertung des Altpapiers in Form von Mischpapier entschieden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die 2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009“ wird beschlossen.**

**zu 5.11 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 26. Mai 2004  
Vorlage: V/2010/09150**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung ab dem Jahr 2011 die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 26. Mai 2004.

### **zu 5.12 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 Vorlage: V/2010/08664**

---

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zur Vorlage und verwies auf das Abstimmungsergebnis in den Fachausschüssen, in denen der Vorlage einstimmig zugestimmt wurde. In der Entwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen wären Standorte definiert, welche zukunftssicher seien und auch mit den umliegenden Landkreisen abgestimmt wurden.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Dabei bezog er sich auf den Beschlusspunkt 2 der Vorlage und brachte zum Ausdruck, dass nach Auffassung seiner Fraktion die Vereinbarung mit den Schulträgern in den Landkreisen von großer Bedeutung sei, um die Stadt Halle in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen als ein Oberzentrum der Berufsbildung zu bestätigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **Bezugsbeschlüsse:**

- 1) **Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschlussnummer III/2003/03419)**
- 2) **Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschlussnummer: IV/2008/07382)**

### **Beschluss:**

1. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen in dem Zeitraum 2010/11 bis 2013/14 gemäß der vorgegebenen Gliederung zu.**
2. **Der Stadtrat nimmt die Vereinbarung der Schulträger im Südverbund Sachsen-Anhalts - die Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis mit der Stadt Halle (Saale) - zur Kenntnis.**

3. Der Stadtrat beschließt die Konzentration der Angebote des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahres der Berufsbildenden Schulen (BbS) I/II und V am Standort Halle-Neustadt (An der Schwimmhalle) beginnend ab dem Schuljahr 2011/12.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen weiterer Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Berufsbildenden Schulen durch Standortkonzentrationen die Standorte  
Kirchstraße zum Schuljahr 2011/12  
Grasnelkenweg zum Schuljahr 2012/13  
Rainstraße spätestens zum Schuljahr 2014/15  
frei zu lenken.

**zu 5.14 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Planen und Bauen**  
**Vorlage: V/2010/09219**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte, in welchen Medien die Stelle des Beigeordneten für Planen und Bauen ausgeschrieben werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, dass die Stadträte zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Information erhalten. Bisher wurden innerhalb der Verwaltung dazu noch keine Festlegungen getroffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Planen und Bauen wird auf den 23.02.2011 festgelegt.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.15 Jahresabschluss 2009 für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/09137**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 675,74 €  
Bilanzsumme: 28.285.184,75 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 675,74 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

**zu 5.16 Vergabe des neuen Straßennamens Hohnstedter Straße  
Vorlage: V/2010/09211**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Straßename Hohnstedter Straße für die Haupterschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „Granauer Berg“ wird bestätigt.

**zu 5.17 Widmung des Harfenweges zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09151**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Harfenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.18 Widmung der Yorckstraße zur Gemeindestraße  
Vorlage: V/2010/09206**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Yorckstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.**

**zu 6 Wiedervorlage**

**zu 6.2 Antrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Saalhornmagazin  
Vorlage: V/2010/08944**

---

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion,** erklärte die Gründe für die Einbringung seines Antrages. Die Stadtverwaltung sollte aufgrund der Haushaltssituation finanzielle Mittel ausschließlich in historisch bedeutsame Bauten investieren. Seines Erachtens gehöre das Saalhornmagazin als ehemaliges Salzlager nicht in diese Kategorie. Die dafür notwendigen Mittel könnten als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates,** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Baubeschluss V/2009/08140 vom 20.08.2009 über bauliche Sicherungsarbeiten am Saalhornmagazin wird aufgehoben.*
- 2. Auf die Rekonstruktion und Wiederherstellung des Saalhornmagazins wird verzichtet. Das Gebäude wird abgerissen.*
- 3. Am Standort des Saalhornmagazins wird eine Tafel errichtet, die auf die Geschichte und die Architektur des Gebäudes hinweist.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat**  
**Vorlage: V/2010/08557**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557)**  
**Vorlage: V/2010/09106**

---

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und begründete dies im Zusammenhang mit den Ausschreitungen zur heutigen Einwohnerfragestunde bezüglich des Thalia-Theaters.

Nach Beschluss zur Schließung des Friedhofes in Halle-Neustadt waren die Bürger der Stadt Halle ähnlich wie in der heutigen Einwohnerfragestunde verärgert darüber, dass sie an der Entscheidung nicht beteiligt wurden.

Darüber hinaus sollten Stadtrat und Verwaltung Fehler eingestehen können und Beschlüsse, welche sich im Nachgang als nicht nachhaltig herausgestellt haben, zurückgenommen werden.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion im Jahr 2008 bereits einen gleichlautenden Antrag gestellt habe und dem Antrag von Herrn Schachtschneider zustimmen werde.

Aufgrund des Antrages von Herrn Schachtschneider habe die Verwaltung Anfang des Jahres mit den Fraktionen nochmals Beratungen durchgeführt, bei denen u. a. die Notwendigkeit der Friedhöfe in der Stadt Halle insgesamt Gegenstand war. Seitdem seien keine weiteren Impulse seitens der Verwaltung gekommen.

Anschließend bezog sich **Herr Knöchel** auf die Stellungnahme der Verwaltung und erklärte die Gründe, weshalb seines Erachtens die Rücknahme des Beschlusses notwendig sei. Aufgrund des Beschlusses wäre die Anzahl an Bestattungen in Halle-Neustadt deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus könne er die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie ein Zusammenwachsen der Stadt entsprechend einer Anmerkung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nicht erkennen.

Abschließend merkte **Herr Knöchel** an, dass seine Fraktion sich für den Friedhof Halle-Neustadt einsetzen und unabhängig von der heutigen Abstimmung weiter thematisieren werde.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und stellte die Gründe für die Einbringung dar. Der Beschluss soll bis zum Juni 2011 ausgesetzt werden, da die Verwaltung angekündigt habe, bis zu diesem Zeitpunkt nochmals über die Beschlussfassung nachzudenken und im Ergebnis dessen einen Vorschlag einzubringen.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass der Zeitraum bis Juni 2011 angemessen sei, um die Bürger in geeigneter Form einbeziehen und eine für alle Seiten akzeptable und tragfähige Entscheidung treffen zu können.

Zudem machte **Herr Krause** deutlich, dass er keinen Grund sehe, den Beschluss nicht auszusetzen, da sich bei Zustimmung des Änderungsantrages seiner Fraktion keinerlei Änderungen ergeben.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag von Herrn Schachtschneider zustimmen werde. Abgesehen davon seien seines Erachtens aber die Hintergründe für die Einbringung des Antrages von Herrn Schachtschneider als Direktkandidat für die Landtagswahl im kommenden Jahr eindeutig.

Weiterhin brachte **Herr Wehrich** seinen Unmut zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion einerseits die Nichtbeteiligung von Bürgern zum vorliegenden Friedhofsbeschluss beklage, aber andererseits sich bei der Abstimmung zum Thalia-Theater entsprechend des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stimme enthalte. Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion damals der Schließung des Friedhofes in Halle-Neustadt zugestimmt.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich ausdrücklich. Er habe den Antrag bereits im Januar dieses Jahres eingebracht. In Anbetracht dessen könne er den Vorwurf des Wahlkampfes nicht nachvollziehen.

Des Weiteren wies **Herr Schachtschneider** darauf hin, dass er bei der Beschlussfassung im Jahr 2008 nicht im Stadtrat vertreten war. Ungeachtet dessen setze er sich als Mitglied der CDU für den Stadtteil Halle-Neustadt ein und wäre von Beginn an gegen die Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt gewesen.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass er dem Antrag von Herrn Schachtschneider nicht zustimmen werde und begründete dies ausführlich. Die im Jahr 2008 seitens der Verwaltung eingebrachten Argumente zur Außerdienststellung des Friedhofes wurden von niemandem in Frage gestellt und die Bedingungen haben sich bis heute nicht verändert. Durch die Verwaltung wurde eine exzellente sachliche und auf die Zukunft gerichtete Arbeit geleistet.

In Bezug auf die Nichtbeteiligung der Bürger erklärte **Herr Misch**, dass die Vorlage zur Außerdienststellung des Friedhofes im Vorfeld in den entsprechenden Fachausschüssen öffentlich beraten wurde. Demzufolge hätten interessierte Bürger daran teilnehmen können. Erst nach der Beschlussfassung im Stadtrat wurde eine Bürgerbewegung initiiert.

Darüber hinaus brachte **Herr Misch** zum Ausdruck, dass dieser Beschluss niemandem leicht gefallen sei, sich im Ergebnis der Diskussionen aber als notwendig erwiesen habe. Aufgrund der Proteste nach der Beschlussfassung wurde ein Kompromiss eingegangen. Diesem haben alle Beteiligten, wie die Kirchengemeinden in Halle-Neustadt, der Seniorenrat, das Quartiersmanagement Halle-Neustadt, der Halle-Neustadt-Verein sowie die Fraktionen zugestimmt.

Entsprechend des Beschlusses könne im Jahr 2018 über die endgültige Außerdienststellung oder Weiterführung des Friedhofes erneut beraten werden. Aus diesem Grund könne er die jetzt geführten Diskussionen nicht nachvollziehen. Vielmehr müsse man im Interesse der Bürger Vorsorge für die Zukunft schaffen. Dabei merkte er an, dass die Verwaltung im vergangenen Jahr Bestattungshilfen in Höhe von 600.000 € gezahlt habe.

Abschließend verwies **Herr Misch** auf das Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt, welches die Kommunen zur Schließung von Friedhöfen verpflichte, sollte dafür kein öffentlicher Bedarf mehr bestehen.



**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Misch an und gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag von Herrn Schachtschneider nicht zustimmen werde. Die Einwohnerzahl in Halle-Neustadt und die zukunftsfähige Entscheidung sehe seine Fraktion auch heute noch als Grundlage, Friedhöfe bürgernah und bürgerorientiert vorzuhalten.

Um die Pflege der Friedhofsanlagen auch zukünftig nachhaltig sicherstellen zu können, müsse eine strategische Entscheidung getroffen werden. Dies sei seines Erachtens mit der Beschlussfassung im Jahr 2008 sachgerecht und bürgerorientiert erfolgt.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte die Gründe, weshalb seine Fraktion der Außerdienststellung des Friedhofes nicht zustimmen könne. Das Einsparpotenzial und die Konsolidierungseffekte seien nicht ersichtlich. Die dort bestehenden öffentlichen Anlagen wären im Eigentum der Stadt und müssen entsprechend gepflegt werden. Infolge dessen wäre es seiner Auffassung nach möglich, den Friedhof mit einer Reduzierung der Gräber weiter zu betreiben, so dass Freiflächen entstehen.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Schachtschneider brachte **Herr Wehrich** zum Ausdruck, dass er die CDU-Fraktion als Ganzes angesprochen habe und das mehrheitliche Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion zum damaligen Beschluss für ihn entscheidend war.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wehrich und wies darauf hin, dass auch durch die Pflege ungenutzter städtischer Flächen Personalkosten für die Stadt Halle entstünden.

Darüber hinaus kritisierte **Herr Wolter**, dass trotz mehrfacher Aufforderung die Verwaltung die entsprechenden Haushaltszahlen dazu nicht vorgelegt habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erinnerte an die langwierigen Diskussionen zu diesem Sachverhalt zwischen Verwaltung und Stadtrat.

Den Ausführungen von Herrn Wehrich zur Nichtbeteiligung der Bürger widersprach **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in denen u. a. die Kirchengemeinden, der Halle-Neustadt-Verein usw. vertreten waren. Im Ergebnis der Diskussionen konnte eine Kompromisslösung gefunden werden.

Weiterhin brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass es Aufgabe von Verwaltung und Stadtrat sei, strategisch und zukunftsorientiert zu denken.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, nicht Entscheidungen zu treffen, welche den Stadtrat und die Verwaltung in der Öffentlichkeit als nicht verlässliches Gremium darstellen. Der Beschluss zur Außerdienststellung sollte entsprechend des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ausgesetzt und im Zusammenhang mit der Situation der Friedhöfe in der Stadt Halle insgesamt entschieden werden. Dazu werde die Verwaltung Anfang nächsten Jahres eine entsprechende Vorlage einbringen.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, stellte nochmals klar, dass die Verwaltung an der Stelle eine sachliche und gute Arbeit geleistet habe. Im Ergebnis dessen sei die Außerdienststellung des Friedhofes die einzige Möglichkeit gewesen. Dabei sei die Haushaltskonsolidierung in keinsten Weise ausschlaggebend gewesen.

Zudem wies **Herr Misch** darauf hin, dass im Zuge der Kostenkalkulation der Friedhofsge-

bühren freie Flächen innerhalb der einzelnen Grabfelder nicht verringert werden können, aber zu einem Kostenaufwuchs der Gebühren führen. Dies habe den Hintergrund, dass nicht suggestiv zeitgleich mehr Freiflächen entstehen als neue Grabfelder belegt werden.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, widersprach den Ausführungen von Herrn Misch und erläuterte die Entstehung zum Beschluss zur Außerdienststellung des Friedhofes. Dabei stellte sich heraus, dass zu viele Freiflächen zwischen den Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Halle insgesamt vorhanden seien. Dies wirke sich langfristig auf die Gebührenkalkulation aus.

Des Weiteren konnte **Herr Knöchel** keine sachlichen Gründe erkennen, welche die Außerdienststellung des Friedhofes rechtfertigen würden. Vielmehr sei durch den Beschluss eine latente Verunsicherung der Bevölkerung entstanden. Dies äußere sich in der Anzahl der Urnenbestattungen auf dem Friedhof Halle-Neustadt, welche sich halbiert habe.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass die Auffassung der Verwaltung, den Friedhof Halle-Neustadt zu schließen, durchaus nachvollziehbar sei. Dennoch müsse man dabei die Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie die Reaktionen und die finanziellen Einsparungen der Stadt gegeneinander abwägen. Seine Fraktion habe damals den finanziellen Einsparungen die Priorität gegeben und infolge dessen der Vorlage der Verwaltung zugestimmt.

Aufgrund der daraus entstandenen Proteste habe sich die Auffassung seiner Fraktion relativiert und geändert. In Anbetracht dessen werde die CDU-Fraktion dem Antrag von Herrn Schachtschneider mehrheitlich zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557)**  
Vorlage: V/2010/09106

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlusspunkt wird wie folgt geändert:*

*„Der Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wird bis zum Juni 2011 **ausgesetzt.**“*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, beantragte namens der Fraktion eine namentliche Abstimmung zum Antrag.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies darauf hin, dass dafür die Zustimmung von 1/5 der anwesenden Stadträte erforderlich sei und bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Lange.

**Abstimmungsergebnis:** **mit mehr als 1/5 zugestimmt**

## 11 Ja-Stimmen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat, rief die Stadträte für die namentliche Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge auf.

Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

**zu 6.3 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat  
Vorlage: V/2010/08557**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
per namentlicher Abstimmung  
22 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Der Beschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wird aufgehoben.

**zu 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Zahnrettungsboxen für alle halleschen Kindertagesstätten  
Vorlage: V/2010/08957**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss (in geänderter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass alle halleschen Kindertagesstätten und Schulen mit Zahnrettungsboxen ausgestattet werden.

**zu 6.5 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der**

## **Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM**

### **Vorlage: V/2010/08709**

---

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung seines Antrages und erklärte die Gründe für die Einbringung. Die Rechnungsstellung und Kalkulation des Eigenbetriebs ZGM sollte überprüft werden, da im Haushalt für den Bereich der Schulen die Ausgabenposten der Grundmiete, Bewirtschaftung und Reinigung seit Jahren nicht nachvollziehbar seien. Darüber hinaus wären diese Ausgabenpositionen in den Haushaltsjahren äußerst unterschiedlich.  
Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete ( Serviceentgelt ), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus VJ aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt. Die Entwicklung der Kosten ist dabei mit Daten aus der Immobilienwirtschaft wie z.B. den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG zu vergleichen. Kostensteigerungen von mehr als 10 % und das Verfahren zur Errechnung der Grundmiete sind dabei besonders zu untersuchen. Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

**zu 6.6** **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung halleischer Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben**  
**Vorlage: V/2010/08784**

**zu 6.6.1** **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN , Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der FDP- Stadtratsfraktion zur Ehrung halleischer Bürgerinnen und Bürger , die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben**  
**Vorlage: V/2010/09198**

---

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion**, bezog sich eingangs auf den Änderungsantrag. Diesem wurde im Kulturausschuss mehrheitlich zugestimmt. Der Argumentation, welcher dem Änderungsantrag zugrunde liege, könne er nicht folgen. Dieser sei zu beliebig und zu allgemein, da die historisch verbürgten Personen hier nicht erwähnt werden.

Darüber hinaus wies **Herr Dr. Wöllenweber** darauf hin, dass die Verwaltung den Antrag seiner Fraktion von Beginn an unterstützt habe.

Aus vorgenannten Gründen bat er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

**Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE.**, widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Wöllenweber in Bezug auf den Änderungsantrag. Er brachte zum Ausdruck, dass auch seine Fraktion einer Würdigung der Bürgerinnen und Bürger, welche sich im April 1945 für den Erhalt der Stadt Halle eingesetzt haben, zustimme. Diese Gedenktafel sollte jedoch an alle Bürger erinnern und nicht nur auf 5 Personen entsprechend des Antrages der FDP-Fraktion fokussiert werden.

In Anbetracht dessen bat **Herr Dr. Bartsch** um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, machte deutlich, dass bei Aufstellung einer Gedenktafel auch die entsprechenden Personen aufgeführt werden sollten. Seines Erachtens soll mit dem Änderungsantrag lediglich verhindert werden, dass Felix Graf von Luckner auf der Gedenktafel erwähnt werde. Dieser war aber nachweislich an dem Erhalt der Stadt Halle beteiligt. Demzufolge könne er dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

**Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE.**, entgegnete, dass keine Diskussion um die Person Graf von Luckner geführt werden sollte. Er halte es für wichtig, dass bei einer Ehrung bzw. Würdigung alle beteiligten Personen einbezogen werden. Dies sei mit dem Änderungsantrag gegeben.

Aufgrund der Diskussionen zog **Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion**, den Antrag seiner Fraktion zurück, um Schaden an dieser Ehrung zu vermeiden.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bönisch. Die einbringenden Fraktionen haben sich nach langen Diskussionen auf diesen Beschlussvorschlag als gemeinsamen Kompromiss geeinigt, um auch den halleschen Bürgern unbekanntem Personen in einer geeigneten Form gedenken zu können.

Anschließend entstand eine Diskussion zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat, ob der Antrag durch Herrn Dr. Wöllenweber während der Beratung zu diesem TOP zurückgezogen werden könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass ein Antrag nach Feststellung der Tagesordnung nur auf Geschäftsordnungsantrag abgesetzt werden könne. Hierfür würden entsprechend des § 8 (1) der Geschäftsordnung folgende Geschäftsordnungsanträge zutreffen:

- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung
- i) Nichtbehandlung

Zudem wurde aufgrund der Annahme der Behandlung auf die Tagesordnung ein gemeinsamer Änderungsantrag von vier Fraktionen eingebracht. Anderenfalls hätten diese möglicherweise einen eigenständigen Antrag zu dieser Thematik zur Abstimmung gebracht.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, merkte an, dass die Fraktionen und Stadträte bisher jederzeit Herr ihres Antrages waren und ohne Abstimmung diesen zurückziehen konnten. Diese Verfahrensweise halte er für die richtige.

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Paulsen an.

**Herr Willecke, Amtsleiter Rechtsamt**, klärte auf, dass nach festgestellter Tagesordnung der Antragsteller keine Verfügungsbefugnis mehr über seinen Antrag habe. Diesen von der Tagesordnung zu nehmen, wäre nur über einen Geschäftsordnungsantrag möglich.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass diese Problematik nicht in der Geschäftsordnung geregelt sei und damit auch nicht untersagt wäre. Er bat das Rechtsamt um eine Stellungnahme, inwieweit ein Antragsteller während der Behandlung des Sachverhaltes seinen Antrag zurückziehen könne.

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, bat darum, über den Antrag sowie Änderungsantrag abzustimmen und nicht bis in die nächste Stadtratssitzung zu verzögern. In den Fachausschüssen wurde über Monate ausführlich darüber beraten, so dass die Stadträte eine klare Meinung dazu haben.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, schlug vor, darüber abzustimmen, ob das Zurückziehen des Antrages durch die FDP-Fraktion möglich sei.

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, konnte dem Vorschlag nicht folgen. Durch die Geschäftsordnung wäre das Zurückziehen eines Antrages durch den Antragsteller nicht untersagt. Demzufolge sei Herr Dr. Wöllenweber hier rechtmäßig verfahren.

Daraufhin stellte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Antrages von der Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages der Oberbürgermeisterin.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, sprach sich gegen die Auffassung der Verwaltung aus. Da in der Geschäftsordnung dazu keine Regelung vorhanden sei, sollte der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen können.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte zum Ausdruck, dass er ebenfalls nicht erfreut darüber sei, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückziehe. Dennoch könne seines Erachtens das Recht des Antragstellers zu seinem Antrag in keinsten Form eingeschränkt werden. Dieser habe außerhalb der Abstimmung jederzeit das Recht, seinen Antrag zurückzuziehen.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Willecke merkte **Herr Wolter** an, dass sich diese auf die Aufstellung und Feststellung der Tagesordnung beziehen.

Aufgrund der weiter bestehenden Unklarheiten stellte **Herr Wolter** den Antrag, dass der Stadtrat darüber entscheide, ob die Rücknahme des Antrages durch die FDP-Fraktion erfolgen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Verfahrensweise in der Gemeindeordnung klar geregelt sei und zitierte aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung zum § 51:

„Der Antrag auf Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung kann vom Antragsteller angesichts der Verfahrensherrschaft des Gremiums nur bis zu dessen Feststellung der Tagesordnung zurückgezogen werden, sofern die Geschäftsordnung keine Regelung enthält oder das Gremium im Einzelfall beschließt, dass die Rücknahme durch den Antragsteller auch noch später möglich sein soll ...“

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass die Geschäftsordnung der Stadt Halle dahin gehend keine Regelung enthalte. Insofern könne ausschließlich über einen Geschäftsordnungsantrag der Antrag der FDP-Fraktion von der Tagesordnung genommen werden.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, machte deutlich, dass er entsprechend der Ausführungen der Oberbürgermeisterin zum Kommentar des § 51 der Gemeindeordnung den Antrag gestellt habe, dass der Stadtrat im Einzelfall beschließe, dass die Rücknahme durch den Antragsteller auch noch später möglich sei.

Aufgrund dessen bat **Herr Wolter** um Abstimmung seines Antrages.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, äußerte sich gegen den Antrag von Herrn Wolter. Daraus resultiere seines Erachtens eine Änderung der Geschäftsordnung. Er sei nicht bereit, eine solche zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Will-ecke zur Gemeindeordnung. Bisher wurde so verfahren, dass der Antragsteller jederzeit seinen Antrag zurückziehen konnte. Entsprechend der Gemeindeordnung sei dies nicht rechtmäßig. Danach könne ein Antrag nach Feststellung der Tagesordnung durch den Antragsteller nicht mehr zurückgezogen werden, um z. B. ein Taktieren zu verhindern.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, beantragte eine Auszeit.

---

*Der Stadtrat legte eine Auszeit von 6 Minuten ein.*

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass die Problematik in der Arbeitsgruppe zur Änderung der Geschäftsordnung geklärt werde und bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wolter, dass die Rücknahme des Antrages durch den Antragsteller zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

- zu 6.6.1 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN , Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der FDP- Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger , die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben**  
Vorlage: V/2010/09198

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Gedenktafel oder Stele, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben.*

*Der Text lautet:*

*„Die Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale) gedenkt in Dankbarkeit der Frauen und Männer, die im April 1945 durch mutiges, entschlossenes und besonnenes Handeln unsere Stadt vor der drohenden Zerstörung bewahrt haben.“*

*Der Standort für eine Gedenktafel oder Stele sollte der Rote Turm auf dem Marktplatz sein.*

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

- zu 6.6 **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben**  
Vorlage: V/2010/08784

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt das Aufstellen einer Gedenktafel oder Stele, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben. Der Text lautet:*

*Die Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale) gedenkt  
Major a. D. Karl Huhold  
Prof. Walter Hülse  
Prof. Theodor Lieser  
Felix Graf von Luckner  
Dr. Nicolaus Weins  
und der vielen ungenannten Bürgerinnen und Bürger,  
die in den Apriltagen des Jahres 1945 durch ihr mutiges Handeln  
die Stadt Halle (Saale) vor der Zerstörung bewahrt haben.*

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen  
durch den Antragsteller



zu 6.7     **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf**  
Vorlage: V/2010/09090

zu 6.7.1   **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf**  
Vorlage: V/2010/09280

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und gab bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernehme.

Darüber hinaus stellte er die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Seitens der Betreiberfirma sei geplant, die Grube Angersdorf mit Giftmüllvermisch zu verfüllen. Die Anlage birgt jedoch eine Vielzahl von Risiken, die auch die Stadt Halle beeinträchtigen werden. Insbesondere die Gefahren im Havariefall seien nicht abschätzbar.

Anschließend bezog sich **Herr Paulsen** auf eine Berichterstattung in der MZ am 10.10.2010 zu dieser Thematik. Dabei zitierte er Ausführungen des Wirtschaftsministers des Landes Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff: „... Der Nachweis, dass dieses Verfahren dort langfristig geeignet ist, muss erst noch erbracht werden ...“

Dieser Meinung schließe sich seine Fraktion ausdrücklich an und auch die Stadt Halle sollte sich hierzu politisch positionieren.

**Frau Raab**, FDP-Fraktion, bat um eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 6.7.1   **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf**  
Vorlage: V/2010/09280

**Beschlussvorschlag:**

*Punkt 4 im Beschlussvorschlag wird geändert in:*

*Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Stadtrat regelmäßig über die **Entwicklung in der Angelegenheit der Verfüllung der Grube Teutschenthal** zu informieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

erledigt  
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
übernommen

zu 6.7     **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog. "Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf**  
Vorlage: V/2010/09090

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung der Beschlusspunkte**

**Beschlusspunkt 1:** mehrheitlich zugestimmt  
20 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

**Beschlusspunkt 2:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusspunkt 3:** mit Patt abgelehnt  
20 Ja-Stimmen  
20 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

**Beschlusspunkt 4:** mehrheitlich zugestimmt

---

**ursprünglicher Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die Errichtung der in Angersdorf geplanten Anlage aus, in der gefährliche Abfälle (insbesondere dioxinhaltige Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen) mit sog. Dickstoffen gemischt werden sollen, um mit dem entstandenen Gemisch die Grube Teutschenthal zu verfüllen.  
**mehrheitlich zugestimmt**
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Verantwortlichen auf, die Sicherung des ehemaligen Bergwerks mit einem unbedenklichen Füllmaterial zu gewährleisten.  
**mehrheitlich zugestimmt**
3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen das Vorhaben einzusetzen.  
**mit Patt abgelehnt**
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung zu informieren.  
**in geänderter Form mehrheitlich zugestimmt**

---

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die Errichtung der in Angersdorf geplanten Anlage aus, in der gefährliche Abfälle (insbesondere dioxinhaltige Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen) mit sog. Dickstoffen gemischt werden sollen, um mit dem entstandenen Gemisch die Grube Teutschenthal zu verfüllen.**
2. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Verantwortlichen auf, die Sicherung des ehemaligen Bergwerks mit einem unbedenklichen Füllmaterial zu gewährleisten.**

3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung in der Angelegenheit der Verfüllung der Grube Teutschenthal zu informieren.

zu 7            **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1        **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit**  
**Vorlage: V/2010/09227**

---

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, nicht einverstanden. Dabei verwies sie auf die heutige Einwohnerfragestunde und auf die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses, in denen eine andere Wahrnehmung von Barrierefreiheit in der Stadt Halle dargestellt wurde.

In Anbetracht dessen verwies **Frau Haupt** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, um dort über Verbesserungen der Barrierefreiheit diskutieren zu können.

Gleichzeitig regte **Frau Haupt** an, dass bei Behandlung des Antrages im Ausschuss für Planungsangelegenheiten ebenso die Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses eingeladen werden. Ihres Erachtens seien entsprechende Informationen zu dieser Thematik für beide Fachausschüsse notwendig.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt:*

1. *Die Durchsetzung der Barrierefreiheit wird kontrollierbar für jedes Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) dargestellt.*
2. *Bei jeder Bauabnahme ist der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle (Saale) und/oder ein von ihm benannter Vertreter einzuladen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule  
Vorlage: V/2010/09228**

---

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, erläuterte die Hintergründe für die Einbringung seines Antrages und merkte an, dass er der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, nicht zustimmen könne.

Der Antrag ginge weiter als in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführt. Für das Gelände müsse eine entsprechende Konzeption durch die Verwaltung erarbeitet werden. Dabei sollten im Vorfeld sowie in deren Umsetzung die Nutzer des Cliquentreffs „Schnatterinchen“ und die Anwohner einbezogen werden.

Weiterhin wäre es seiner Auffassung nach möglich, dort generationsübergreifend Spiel- und Sportmöglichkeiten mit einem geringen finanziellen Aufwand zu schaffen. Die dafür notwendigen Mittel könnten über den Bereich „Soziale Stadt“ finanziert werden.

Um darüber ausführlicher beraten zu können, verwies **Herr Lange** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies den Antrag zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule (Harzgeroder Straße) zu erstellen und umzusetzen. Dabei sollen auch die Nutzer des Cliquentreffs „Schnatterinchen“ und die AnwohnerInnen mit einbezogen werden.*

*Die Stadtverwaltung prüft dabei, inwieweit bei der Umgestaltung generationenübergreifende Spiel- und Sportmöglichkeiten installiert werden können.*

*Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat spätestens im Februar 2011 über das Konzept und den Stand der Umsetzung.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Jugendhilfeausschuss**

### zu 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Doppikeinführung Vorlage: V/2010/09221

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion,** bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte die Gründe für die Einbringung. Seines Erachtens sei es wichtig, dass der Stadtrat anhand dieses Statusberichts über den Stand der Einführung und den weiteren Zeitplan zur doppelischen Aufstellung des städtischen Haushalts informiert werde,

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,** verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dies begründete er im Zusammenhang mit dem Beschlusspunkt 4 des Antrages. Man müsse über die Finanzierung der Schulungen für die Stadträte beraten, da entsprechend des Beschlusses zum Nachtragshaushalt die Schulungskosten zur doppelischen Haushaltsführung gestrichen wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im November einen ersten Projektbericht zur „Einführung der Doppik“ in der Stadtverwaltung Halle in den Stadtrat einzubringen.*

- 1. In der Folge erhält der Finanzausschuss jeweils vierteljährlich einen Statusbericht zur Vorbereitung der Aufstellung eines doppelischen Haushaltsplanes 2012.*
- 2. Im ersten Bericht sind neben den Projektzielen, dem Stand der Dinge in den einzelnen Teilprojekten und noch offenen Punkten auch die bisherigen und künftig zu erwartenden Projektkosten darzustellen.*
- 3. Vor Beginn der Aufstellung des Haushaltes 2012 wird dem Stadtrat ein Zeitplan zur doppelischen Aufstellung des Haushalts, zur Einbringung einer Vorlage zur Eröffnungsbilanz, zum neuen Haushaltslayout, zur Struktur der ausgewiesenen Produkte und Leistungen und zu Controllinginstrumenten, zur Erarbeitung von Haushaltseckwerten und zur Einbringung des doppelischen Haushaltsplans 2012 vorgelegt.*
- 4. Die Verwaltung beginnt umgehend, Schulungen für Stadträte zur doppelischen Haushaltsführung anzubieten.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14**  
**Vorlage: V/2010/09222**

---

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, konnte der Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu erklären, nicht zustimmen und begründete dies. Die in der Stellungnahme angesprochene Untersuchung von alternativen Umleitungsstrecken im Jahr 2006 liege zu weit zurück. Seines Erachtens habe sich die Situation seitdem weiter verschärft und werde auch aufgrund der Baumaßnahme an den Brücken in der Paracelsusstraße beeinträchtigt. Darüber hinaus könne die A 143 auf absehbare Zeit nicht realisiert werden.

Aufgrund dessen verwies **Herr Felke** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt mit der Forderung heranzutreten, konkrete Alternativen zu den derzeitigen Umleitungsstrecken für den Streckenabschnitt der A 14 zwischen der Anschlussstelle Halle-Trotha und der Anschlussstelle Halle-Tornau bzw. Halle-Peißen zu prüfen und zeitnah umzusetzen.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Kostenexplosion bei preiswerten Wohnungen in Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/09246**

---

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion dar. Die Mieten, insbesondere im unteren Segment, seien in der Stadt Halle in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch schwinde das Angebot für Studenten und Geringverdiener.

Diese Thematik sollte anhand einer Konzeption näher erläutert werden, damit der Stadtrat kommunale Möglichkeiten habe, darauf Einfluss zu nehmen.

Anschließend bezog sich **Frau Wildgrube** auf die Stellungnahme der Verwaltung. Darin sei aufgeführt, dass ein Überangebot an preiswerten 3-Raum-Wohnungen bestünde. Sie brachte zum Ausdruck, dass für 1-Personen-Haushalte und Studenten diese allerdings nicht geeignet wären.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte zu den Ausführungen von Frau Wildgrube, dass aufgrund von Sanierungen eine Anhebung der durchschnittlichen Miete erfolgt wäre. Dies bedeute nicht, dass quantitativ der Anteil preisgünstiger Wohnungen geringer geworden sei. Zudem sei das durch empirica vorgelegte Wohnungsgutachten für die Stadt Halle eine solide Datengrundlage für die Auswertung.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Pohlack. Nicht allein Sanierungen haben zu höheren Mietpreisen geführt, sondern vor allem die Verteuerung in dem Segment der preiswerten Wohnungen. Dies resultiere daraus, dass die Anhebung der Mietpreise durch die Wohnungsgesellschaften auf den Wert erfolge, welcher durch die ARGE als Kosten der Unterkunft übernommen werde.

Zudem merkte **Herr Häder** an, dass anhand des aktuellen Mietspiegels ersichtlich wäre, dass die Mietpreise gegenüber der letzten Jahre gestiegen seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung untersucht die Gründe für das abnehmende Angebot an Wohnungen mit niedrigen Mieten und überprüft dabei insbesondere in wieweit eigene Handlungen z.B. Regelungen bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft, Steigerung der Grundsteuer, Erhöhung der Kosten von Energie und Wasser durch neue Abgaben dieses befördert haben. Danach ist eine Konzeption zu erstellen, um negative Einflüsse kommunaler Beschlüsse auf den Mietmarkt zu vermeiden.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09245**

---

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, stimmte der Stellungnahme der Verwaltung dahin gehend zu, dass eine ausführliche Erörterung des Antrages in den zuständigen Fachausschüssen erforderlich sei.

Infolge dessen verwies **Frau Raab** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, fragte, ob die Schaltung von Ampelanlagen verkehrsrechtlich zum übertragenen Wirkungsbereich gehöre. In dem Fall wäre ein Beschluss in den Ausschüssen und im Stadtrat nicht rechtmäßig.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, antwortete, dass das Schalten der Ampelanlagen zum übertragenen Wirkungskreis gehöre.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** darauf hin, dass der Antrag auf ein Gesamtleitbild abziele, wie sich die Stadtverwaltung im Hinblick auf alle beteiligten Verkehrsteilnehmer ausrichten wolle und inwieweit dann das zurzeit gültige verkehrspolitische Leitbild geändert werden soll. Demzufolge müsse der Antrag in den entsprechenden Fachausschüssen beraten werden.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach sich gegen den Antrag aus. Dieser wäre gegen die HAVAG gerichtet und würde erheblichen Schaden nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen bei der HAVAG belasten in der Folge wiederum den städtischen Haushalt.

In Anbetracht dessen verwies **Herr Wehrich** den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, konnte die Einbringung des Antrages der FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen, da am 10.11.2010 die Stadtverwaltung zu einer Veranstaltung zum neuen Verkehrskonzept eingeladen habe.

Ungeachtet dessen teilte **Herr Sieber** mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Es sei eine Grüne-Welle-Schaltung für den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Zudem werde eine Grüne-Welle-Schaltung für den Fahrradverkehr benötigt, aber nicht für den motorisierten Individualverkehr.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, verwies auf eine schriftliche Anfrage seiner Fraktion aus dem Jahr 2007 zu dieser Thematik. Diese wurde im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF am 25.01.2007 beraten. Entsprechend der damaligen Beantwortung der Verwaltung werde eine Grüne-Welle-Schaltung für Straßenbahn und gleichzeitig für den motorisierten Individualverkehr einander weitgehend ausgeschlossen.

Anschließend machte **Herr Krause** deutlich, dass man bei einer möglichen Umsetzung des Antrages über 142 Knotenpunkte, davon 85 voll verkehrsabhängig, bei 79 Knotenpunkten den Straßenbahnverkehr und bei 15 Knotenpunkten den Busverkehr berücksichtigen müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, zur Reduzierung von Luftschadstoffen möglichst alle Ampelanlagen in der Stadt Halle (Saale) in eine Grüne-Welle-Schaltung für den motorisierten Individualverkehr einzubeziehen.*

*Für die Anlagen, die bereits gekoppelt sind, ist endlich eine Grüne Welle auch für den Individualverkehr durchzusetzen.*



**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.7 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Berücksichtigung des Bundesförderprogramm "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" in Halle  
Vorlage: V/2010/09200**

---

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stimmte der Stellungnahme der Verwaltung zu und erklärte ihren Antrag für erledigt.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~Universität und die weiteren~~ Forschungseinrichtungen in der Stadt Halle über die Möglichkeiten des Bundesförderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ zu informieren und für eine Beteiligung an dem Programm zu gewinnen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ferienangebote für Kinder und Jugendliche  
Vorlage: V/2010/09239**

---

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht zufrieden. Mit dem Antrag soll an einer zentralen Stelle die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Eltern und Kinder über Ferienangebote informieren können. Nach Auffassung ihrer Fraktion könne dies das Jugendinfoportal nicht leisten. Darüber hinaus wären auf der Internetseite der Stadt Halle auch kommerzielle Angebote aufgeführt.

Aufgrund dessen verwies **Frau Dr. Brock** den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten von Ferienbetreuung und Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Halle zusammenzustellen. Die Ergebnisse sind, zusammen mit den Preisen und Anmeldeformalitäten für das jeweilige Angebot, spätestens bis zu den Sommerferien 2011 auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen und danach stets zu aktualisieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Jugendhilfeausschuss**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha  
Vorlage: V/2010/09242**

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit sollen künftige Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Trotha so gesteuert werden, dass keine Konflikte mehr mit dem gegenüberliegenden Wohngebiet entstehen.

Um darüber ausführlich diskutieren zu können, verwies **Herr Menn** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle-Trotha einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, künftige Ansiedlungen im Gewerbe- und Industriegebiet so zu steuern, dass Konflikte mit den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete in Kröllwitz ausgeschlossen werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit in Halle**  
**Vorlage: V/2010/09243**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Aufgrund zunehmender Nachfragen von Eltern und Schulen sowie der hohen Anzahl von Wegeunfällen bei Schülern sollte man sich insgesamt nochmals intensiv mit dieser Thematik befassen, um die Situation der Schulwege und die Wegebeziehung zwischen Schule und Hort zu verbessern.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, stellte klar, dass er dem Anliegen zustimme, aber seines Erachtens folgende Fragen aus dem Antrag resultieren:

Sind bei der Überprüfung der Schulwegsicherheit nur die Grundschulen oder auch die Berufsschulen betroffen?

In dem Zusammenhang merkte **Herr Schachtschneider** an, dass hier Schulwege bis Salzwedel bzw. vereinzelt bis Berlin betroffen wären, so dass der Zeitraum für die Prüfung der Schulwegsicherheit bis Juni 2011 nicht ausreichend sei.

Weshalb sollen die Radwege bei der Prüfung ebenfalls berücksichtigt werden?  
Seiner Ansicht nach fahren Grundschüler nicht mit dem Fahrrad zur Schule.

In Bezug auf den Hol- und Bringdienst der Eltern entsprechend des Beschlussvorschlages teilte **Herr Schachtschneider** mit, dass er eine vorgeschriebene Fahrtstrecke für diese nicht als angemessen erachte.

Zudem wies **Herr Schachtschneider** darauf hin, dass bereits Pläne von Schulwegen der Grundschulen vorhanden seien, welche in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden, wie z. B. bei Änderung der Schuleinzugsbereiche.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Diese könne er nach den Ausführungen von Herrn Schachtschneider, dass bereits Pläne von Schulwegen der Grundschulen vorhanden seien, nicht nachvollziehen. Darauf hätte die Verwaltung hinweisen müssen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zu den Ausführungen und Fragen von Herrn Schachtschneider. Bei der Schulwegsicherheit sollte maximal bis zur Klassenstufe 8 eine Überprüfung erfolgen. Eine Berücksichtigung der Berufsschulen wäre seines Erachtens nicht zweckmäßig.

Hinsichtlich der Hol- und Bringdienste der Eltern erklärte **Herr Paulsen**, dass dies seiner Auffassung nach ein entscheidender Punkt bei den Gefahren auf dem Schulweg sei, da die Verkehrssituation im Zugangsbereich der Schulen unübersichtlich wäre.

**Herr Paulsen** brachte zum Ausdruck, dass die allgemeinen Hinweise zu den Schulwegen entsprechend der Schulentwicklungsplanung bei weitem nicht ausreichend seien. Es ginge hierbei um eine qualitative Prüfung der Schulwege, indem die auftretenden Gefahrenstellen und Möglichkeiten einer Entschärfung dieser dargestellt werden sollen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass es ihres Erachtens wichtig sei, im Vorfeld mit den Betroffenen über diese Thematik sowie über den Inhalt des Berichtes zu beraten.

Aufgrund dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Bildungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden. Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:*

- *eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege*
- *der bauliche Zustand der Geh- und Radwege*
- *die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen*
- *das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln*
- *Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen*
- *der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer*
- *die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen*
- *die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Jugendhilfeausschuss,  
Bildungsausschuss**

**zu 8        schriftliche Anfragen von Stadträten**

**zu 8.1     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ausstattung von Spielplätzen  
Vorlage: V/2010/09233**

---

Die Anfrage der CDU-Fraktion zur Ausstattung mit Spielflächen in Halle-Ost, speziell Büschdorf und Dautzsch vom September 2010 wurde in der Art beantwortet, dass in Büschdorf ausreichend Spielflächen vorhanden seien. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Nach welchen Kriterien wird bemessen, ob es sich um eine Spielfläche handelt?**
  - 2. Wird unterschieden zwischen Spielflächen und Spielplätzen?**
  - 3. Nach welchen Kriterien wird die Altersempfehlung einer Spielfläche/eines Spielplatzes ausgesprochen?**
  - 4. Werden bei Vereinbarungen mit Bauträgern / Investoren konkrete „Leistungsmerkmale“ der zu schaffenden Spielflächen / Spielplätze definiert?**
-

### **Antwort der Verwaltung:**

1. Der Begriff „Spielfläche“ ist nicht eindeutig definiert.  
So sind Spielflächen z.B. Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit zum Kinderspiel geeignet sind, ohne dass sie über eine entsprechende bauliche Ausstattung verfügen müssen. Sie können sich im räumlichen Zusammenhang zu Spielplätzen befinden; aber auch Naturräume in Ortsrandlagen sind als Spielfläche geeignet. Allerdings wird der Begriff auch für Sportanlagen oder Bolzplätze genutzt.
2. Spielplätze sind in der Regel bauliche Anlagen, die über eine für das Kinderspiel geeignete Ausstattung (Spielgeräte) verfügen.
3. Die Altersempfehlung für einen Spielplatz richtet sich nach:
  - dem Bedarf des jeweiligen Gebietes
  - der Art des Gebietes
  - vorhandenen Angebote in der Umgebung
4. Bei Vereinbarungen mit Bauträgern wird in der Regel die Größe des zu errichtenden Spielplatzes festgelegt und die Altersstufe definiert, für die der Spielplatz zu errichten ist. Diese Daten sind Bestandteil des entsprechenden Bebauungsplanes, der vom Stadtrat bestätigt wird.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, erklärte, dass er die Antwort der Verwaltung teilweise nicht nachvollziehen könne und fragte nach welchen Kriterien die Verwaltung die Altersstufen eines Spielplatzes bemesse. Als Beispiel nannte er einen Spielplatz in Büschdorf, welcher für die Alterskategorie 0 bis 16 geeignet sei. Seines Erachtens richte sich die Altersklassifikation nach der Art, Größe und dem Schwierigkeitsgrad der Spielgeräte.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** antwortete, dass die Ausstattung eines Spielplatzes aufgrund der Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen definiert werde. Anschließend erfolge die Aufstellung der Spielplatzgeräte und anhand dieser werden die Altersgruppen definiert.

Hinsichtlich der Altersklassifikation entgegnete **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass Kinder unterschiedliche Empfindungen und Ansprüche haben und aus diesem Grund diese nicht so eng gesehen werden sollte.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Graffitiverschmutzung des IWH Vorlage: V/2010/09234**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2010 stellte ich eine mündliche Anfrage zur Graffitiverschmutzung des Instituts für Wirtschaftsforschung in der kleinen Märkerstraße. Leider ist bislang auch ein halbes Jahr später seitens der Stadtverwaltung keine offizielle Antwort ergangen.

Das Institut für Wirtschaftsforschung (IWH) zählt neben dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dem Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (ifo), dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) sowie dem Rheinisch-Westfälischem Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) zu den fünf bedeutendsten deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten und ist das einzige in den neuen Bundesländern. Das IWH ist an der Gemeinschaftsdiagnose (Konjunktur-analyse -und prognose) im Auftrag der Bundesregierung beteiligt. Es unterhält vielfältige Kooperationsbeziehungen und Arbeitskontakte im In- und Ausland (www.iwh-halle.de). Das gegenwärtige Erscheinungsbild des Gebäudes wird diesem Status nicht gerecht; ist blamabel sowohl für das Institut als auch für die Stadt Halle.

Ich frage:

- 1. Ist der Stadt die umfangreiche Graffitiverschmutzung des Gebäudes unweit des Marktplatzes bekannt?**
- 2. Was unternimmt die Stadt dagegen?**
- 3. Wurden bereits Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
- 4. Die Stadt sollte mit Nachdruck den Eigentümer zur Graffitentfernung auffordern. Eigentum verpflichtet, das gilt auch für den Eigentümer SPD!**

---

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.)**

Die Graffitiverschmutzungen am Gebäude des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) in der Kleinen Märkerstraße 8 sind der Stadt Halle (Saale) bekannt. Die Stadt bemüht sich seit 2008 mit Hilfe verschiedener Initiativen, Graffiti vorzubeugen bzw. schnell zu beseitigen. Im Frühjahr 2010 hat die Stadt die Gebäude im Bereich der nördlichen Altstadt kontrolliert. Dabei wurden die Verunreinigungen an o. g. Gebäude festgestellt.

**zu 2.)**

Die Stadt Halle (Saale) ist nicht Eigentümerin des Gebäudes und kann gegen die Graffiti-Verunreinigungen somit nicht eigenständig vorgehen. Sie hat sich jedoch umgehend an den Eigentümer gewandt und ihn zur Beseitigung der Verschmutzungen aufgefordert.

**zu 3.)**

Nach Rücksprache mit dem IWH als Mieter des Gebäudes, hat die IWH-Geschäftsführung Kontakt mit dem Vermieter aufgenommen. Letzterer teilte mit, dass die Entfernung von Graffiti auf dem Ziegelstein des Institutsgebäudes nur schwer bzw. eingeschränkt möglich sei. Das IWH selbst entfernt nach eigenen Angaben regelmäßig Graffiti auf den am Haus angebrachten Hinweisschildern sowie auf Tür- und Fensterflächen.

**zu 4.)**

Die Stadt Halle (Saale) wird weiter darauf hinwirken, dass die Verunreinigungen am Gebäude des IWH beseitigt werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Überschwemmungen in Folge starker Regenfälle  
Vorlage: V/2010/09235**

---

Nach durchgehenden und heftigen Regenfällen vom 24. September bis zum 27. September 2010 traten zahlreiche Flüsse und Bäche über die Ufer. Wie im Saalekreis, so kam es auch im Stadtgebiet von Halle zu Überschwemmungen.

- 1. Welche Stadtgebiete waren in welchem Ausmaß von Überschwemmungen betroffen?**
  - 2. Welche Ursachen außer den extremen Niederschlägen hat die Stadtverwaltung identifiziert (fehlender Anschluss an Kanalisation, ungenügende Reinigung von Kanälen, unzureichendes Fassungsvermögen der Kanalisation, unzureichende Instandhaltung vorhandener Bachläufe etc.)?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

- zu 1. Auswirkungen des letzten Hochwasserereignisses waren insbesondere im Einzugsgebiet der Weißen Elster zu verzeichnen. Zum Einzugsgebiet dieses Fließgewässers gehören unter anderem die Reide, welche entlang der östlichen Stadtgrenze verläuft, sowie die Kabelske. Diese mündet in Höhe des Ortsteils Kanena in die Reide. Oberhalb der Einmündung der Kabelske in die Reide konnte das Abflussprofil der Reide die anfallenden Wassermengen weitestgehend im Gewässerbett abführen. Gravierend waren die Überflutungen im Mündungsbereich der Kabelske in die Reide.

Im Stadtgebiet wirkten sich die Überschwemmungen unmittelbar auf die an diese Vorfluter angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen aus. Am Osendorfer See kam es erneut zur Überflutung der Straße „Am Tagebau“. Zeitweise war ein Hochwasserabfluss in den Osendorfer See festzustellen. Diese „Flutung“ führte zu einem geschätzten Wasserspiegelanstieg von ca. 2 m im See mit nachhaltigen Auswirkungen auf die sich in unmittelbarer Nähe befindenden baulichen Anlagen. Die Schadenshöhe konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Im Bereich der Elsteraue waren teilweise die Grundstücke des Ortsteiles Burgholz vom Hochwasser der Elster betroffen. Auch hier hatte sich das Wasser in den Gärten ausgebreitet. Schadensmeldungen liegen nicht vor.

- zu 2. Ursächlich für die Überschwemmungen waren die in der Summe ergiebigen lang andauernden Niederschläge. Sie konnten von den bereits wassergesättigten Böden nicht mehr aufgenommen werden und gelangten direkt in die Vorfluter. Im Stadtgebiet haben in ihren Flussläufen weder die Reide noch die Kabelske Bauwerke, die zu einem Rückstau der Wässer führen und damit zu den Überschwemmungen im Oberlauf beigetragen haben.

Für den Unterlauf der Reide ist jedoch festzustellen, dass eine ordnungsgemäße Unterhaltung des Vorfluters zu einem günstigeren Abfluss beigetragen hätte. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung (Reinigung, Räumung und Freihaltung des Gewässerbettes) von Gewässern I. Ordnung wie der Reide liegt beim Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Abgesehen von kurzzeitigen lokalen Straßensperrungen (Berliner Straße, Zöberitzer Straße) waren die in diesen Ortsteilen Mötzlich und Diemitz vorhandenen Vorflutssysteme ausreichend, um die anfallenden Wassermengen abzuleiten.

Im Bereich Berliner Straße/Birkhahnweg floss aus dem Bahngelände eine deutlich höhere Wassermenge als die zugelassene Einleitmenge in das öffentliche Netz. Die Stadt wird an die Bahn herantreten, damit ihre Rückhalteanlagen ausreichend groß bemessen werden.

Im Ortsteil Dautzsch wurden zeitweise die Schmutzwasserkanäle durch die Einleitung von Regen- und Grundwasser aus den Privatgrundstücken überlastet, was zum Rückstau im Kanalnetz führte.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

---

**zu 8.4      Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber ( Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung  
Vorlage: V/2010/09166**

---

1. Gibt es rechtliche Zwänge für das Erlassen einer Baumschutzsatzung oder von Teilen dieser und welche?
2. Gibt es eine Erfassung des Effektes der geltenden Baumschutzsatzung bezüglich Erhalt beziehungsweise Erweiterung des Baumbestandes.  
Wenn ja, bitte ich um Darlegung. Wenn nein, bitte ich um eine Erklärung, wieso dies nicht möglich ist.
3. Wie viel Aufwand entsteht der Verwaltung ( Personal-, Sach-, Raumkosten,...) im Jahr und wie viel haben die Antragsteller in etwa an Bearbeitungskosten / Gebühren als Gesamtsumme dafür an die Verwaltung zu erstatten?
4. Ich bitte in aussagefähiger Form um die Darstellung von (ca.3) typischen Bearbeitungsfällen bezüglich des Aufwandes für die Verwaltung und für den Antragsteller. Wie sind z.B. die üblichen Ersatzleistungen und Gebühren für eine dreißigjährige Lärche, welche zu nah an einem Gebäude steht und auf dem betreffenden Grundstück keine Nachpflanzung möglich ist.
5. Wie ist die Verfahrensweise , wenn auf einem Grundstück mehr Bäume gepflanzt wurden, als eigentlich Lebensraum zur Verfügung steht und der Bestand derart angepasst werden soll, dass das Grundstück durch die verbleibenden Bäume vollständig genutzt würde (Licht, Wasser, Wurzelbereich)?
6. Sollte es in der Verwaltung Wissen darüber geben, ob es in anderen Städten deutlich differierende oder gar keine Baumschutzsatzungen gibt und wie sich die jeweilige Ausführung auswirkt oder ausgewirkt hat, bitte ich um eine kurze, aussagefähige Darstellung.  
Ich bitte um die Aussagen zu entsprechender Fachliteratur.
7. Gibt es in der Stadtverwaltung differierende Vorstellungen zur Problematik Baumschutzsatzungen ( Verzicht auf BBS, andere Wichtungen - z.B. Laub- Nadelbaum usw.; differenzierte Anwendung in den Wohngebieten z.B. nach Bebauungsart, weitergehende Erwartungen wie Schutz von Hecken oder 30 statt 50 cm Umfang usw.), so bitte ich darum, diese darzulegen.



8. Wäre eine differenzierte Anwendung einer Baumschutzsatzung nach Bebauungsform (Einfamilien- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhaus, Gewerbe,...) oder Baugebiet (dörfliche Randlage, Innenstadt,...) möglich?  
Wurde dies in der Verwaltung als mögliche Option betrachtet?  
Sind Anreizsysteme erörtert wurden, um über diesen Weg von der Schutzfunktion mit den notwendigen Kontrollen und Restriktionen zu einer Fördersituation zu gelangen?  
Ich bitte um Darlegung der Vorgehensweise der Verwaltung und Erörterung der Vorschläge.  
Gibt es in der Verwaltung bekannte diesbezügliche überregionale Erfahrungen?
9. Ist es rechtlich möglich, auf baulich ( Gebäude) ungenutzten Baugrundstücken eine Bepflanzung mit einem Mindestbaumbestand vorzuschreiben, welcher im Falle eines Bauvorhabens geschützt/ nicht geschützt wäre?

---

**Antwort der Verwaltung:**

- zu 1. § 29 Bundesnaturschutzgesetz (davor § 35 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) enthält die gesetzliche Ermächtigung, geschützte Landschaftsbestandteile, die die im Gesetz genannten Kriterien erfüllen, unter Schutz zu stellen.  
Eine rechtliche Verpflichtung zum Erlass einer Verordnung bzw. Satzung besteht nicht. Der Stadtrat hat 1998 die jetzt gültige Satzung beschlossen, da die bis dahin geltende Verordnung zum Schutz der Bäume, die nur im Außenbereich Geltung hatte, nicht ausreichend war und nur mit einer Baumschutzsatzung der Schutz von Bäumen auch im Innenbereich nach § 34 Bau GB flächendeckend erreicht werden kann.
- zu 2. Eine förmliche Erfassung des Effektes der Baumschutzsatzung gibt es nicht, da es keine Vergleichsräume (ohne Baumschutzsatzung) in der Stadt Halle gibt.  
Ein Baumkataster, das alle auf öffentlichen und privaten Flächen stehende Bäume erfasst, wurde und wird aus Aufwandsgründen nicht geführt.  
Unter Fachleuten ist unbestritten, dass "mit den Baumschutzsatzungen den Kommunen rechtliche Instrumentarien an die Hand gegeben wurden, der zunehmenden Verringerung des Baumbestandes und den damit verbundenen ökologischen Nachteilen wenigstens mildernd entgegen zu treten" (J.-M. Günther, Baumschutzrecht).  
„Es wird eingeschätzt, dass die praktische Bedeutung (der Baumschutzsatzungen) weit über die anderen möglichen Schutzanordnungen nach § 29 BNatSchG hinausgehen“ (Meßerschmidt, Kommentar BNatSchG; de Witt/Dreier, in: Hoppenberg/de Witt [Hg], Hb des öffentlichen Baurechts, Losebl., 14 Erg.-Lfg. 2004, E 406).
- zu 3. Mit der Bearbeitung der Fällanträge, Erarbeitung der Stellungnahmen, Organisation und Durchführung der Ersatzkontrollen sind 2 Sachbearbeiter/-innen in Vollzeit befasst und vier weitere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Zeitanteilen beteiligt.  
Die Personal-, Sach- und Raumkosten können jedoch nicht von den übrigen Aufgabefeldern der Naturschutzbehörde getrennt werden, da es vielfältige Überschneidungen und Verflechtungen gibt. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Arbeiten müsste auch ohne Baumschutzsatzung von der Naturschutzbehörde erledigt werden. Die Gebühreneinnahmen für Baumfällgenehmigungen belaufen sich auf ca. 35 T€ pro Jahr.

zu 4. Für eine Baumfällung fallen in der Regel folgende Aufwendungen an:

Aufwand für den Antragsteller: Stellen eines formlosen schriftlichen Antrages, Teilnahme am Vor-Ort-Termin (i. d. R. 30 Min.). Ohne besonderen Aufwand für die Behörde beträgt der Gebührensatz für den Antragsteller derzeit 38,00 Euro. Ob und in welcher Größenordnung eine Ersatzpflanzung bzw. Ersatzpflanzungen notwendig werden, ist nach pflichtgemäßem Ermessen im konkreten Einzelfall zu ermitteln. Kriterien sind der Baumzustand (z. B. Vitalität, Kronenvolumen und übertraufte Fläche), der sonstige Zustand (z. B. Schäden im Kronengerüst und erwartete Reststandzeit) und die Konkurrenzverhältnisse auf dem Grundstück. Für einen kranken oder absterbenden Baum und bei Fällungen zugunsten des wertvolleren Baumbestandes werden keine Ersatzpflanzungen verlangt. Bei gesunden Bäumen, die zur vorbeugenden Gefahrenabwehr entfernt werden sollen, werden grundsätzlich Ersatzpflanzungen verlangt. Soweit eine externe Ersatzpflanzung festzulegen ist, betragen die Kosten pro Ersatzbaum ca. 100 €.

Aufwand für die Verwaltung: Registratur, Aktenablage, Durchführung eines Vor-Ort-Termins, Erstellung des Bescheides und ggf. Organisation der Ersatzpflanzung.

zu 5. In diesem Fall wird eine ersatzlose Fällung zugunsten des verbleibenden Baumbestandes genehmigt (siehe § 7 (2) Ziff. 2) der geltenden BSchS).

zu 6. Die Baumschutzsatzungen beruhen bisher auf den Regelungen der (uneinheitlichen) Ländergesetze und sind schon deshalb grundsätzlich nicht vergleichbar. Darüber hinaus differieren die Baumschutzsatzungen in vielen Details, insbesondere auch hinsichtlich des Schutzzumfangs und -gegenstandes, aber auch im Geltungsbereich. So waren z. B. in Dessau 2008 die Hausgärten vom Geltungsbereich ausgenommen. Wegen der negativen Auswirkungen und des vielfältigen öffentlichen Protestes ist dies jedoch 2010 wieder zurückgenommen worden. Da Baumschutzsatzungen in kommunaler Hoheit erlassen werden, gibt es eine unübersehbare Anzahl. Ein Überblick ist am ehesten mit Hilfe einer Internetrecherche zu erzielen. Die grundsätzliche rechtliche Würdigung ist in den verschiedenen Kommentaren zu den Naturschutzgesetzen erfolgt.

zu 7. Der jetzt vorgestellte Satzungsentwurf ist ein Vorschlag der Verwaltung. Er wurde mit allen Fraktionen ausführlich diskutiert. Es folgen weiterhin die Beteiligung der hallesischen Bürger in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Vereine sowie der Träger öffentlicher Belange. Im Ergebnis dieses Verfahrens wird eine Vorlage erstellt, erneut in der Verwaltung abgestimmt und in die politischen Gremien eingebracht. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

zu 8. Die Möglichkeit, differenzierte Regelungen, z. B. für die Innenstadt, Randlagen usw., für stadt- und landschaftsprägende Bäume bzw. Gärten zu treffen wurden erwogen und verworfen. Jede Satzungsregelung muss den Gleichheitsgrundsatz beachten, nachvollziehbar und begründbar sein (Rechtlicher Grundsatz des Willkürverbots). Die vorgeschlagenen differenzierenden Regelungen sind nach diesem Maßstab kaum denkbar, rechtlich hoch unsicher und für den Bürger nicht mehr transparent. Auch aus Satzungen anderer Kommunen sind entsprechende Regelungen nicht bekannt.

Der erklärte politische Wille beim Erlass der geltenden Baumschutzsatzung war, den vorhandenen Altbaumbestand im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitestgehend zu schützen. Anreizsysteme sind dagegen grundsätzlich freiwillig. Sie können den Jungbaumbestand mehren, aber den Schutz der Altbäume nicht gewährleisten. Darüber hinaus wären kontinuierlich vorhandene Förderinstrumente und monetäre Mittel notwendig. Beide Voraussetzungen sind in der Stadt derzeit nicht gegeben. Die Verwaltung geht entsprechend den bisher geführten Abstimmungen davon aus, dass der politische Wille zum Erlass einer überarbeiteten Baumschutzsatzung nach wie vor besteht. In den Gesprächen zwischen den Fraktionen und dem Umweltamt wurde u.a. auch diese Frage eingehend besprochen.

zu 9. Dies ist nur im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich.

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.,** erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung zu Frage 7 nicht einverstanden. Infolge dessen fragte er, ob im Falle von unterschiedlichen Standpunkten und Arbeitsständen innerhalb der Verwaltung diese dargestellt werden können.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** teilte mit, dass die Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nach dem üblichen Verfahren ablaufen und im Ergebnis dessen ein einheitlicher Verwaltungsvorschlag in den Stadtrat eingebracht werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

---

**zu 8.5      Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Parken und Halten mit Sondergenehmigung vor dem Haus Hansering 15  
Vorlage: V/2010/09223**

---

Vor dem Technischen Rathaus, Hansering 15 parken und halten sehr häufig Servicefahrzeuge mit Sondergenehmigung, teilweise mit Standzeiten von mehreren Stunden. Da auf Grund der Anlage von Fußweg, Radweg und Fahrbahn dies nicht anders möglich ist, behindern die haltenden und parkenden Fahrzeuge den fließenden Verkehr auf Fahrbahn und/oder Radweg in Richtung Waisenhausring. Sie erzwingen dabei, dass der fließende Verkehr ordnungswidrig die mit einer durchgezogenen Fahrstreifenmarkierung gekennzeichnete Gegenfahrbahn queren muss.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Erteilt die Stadtverwaltung Sondergenehmigung zum Halten und Parken, die die Blockierung einer Fahrbahn mit fließendem Verkehr genehmigen?
  2. Über welche Sondergenehmigungen verfügen die regelmäßig dort anzutreffenden Fahrzeuge z.B. der Stadt, des ZGM, von IT-Consult.
  3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, das Parken und Halten der betreffenden Servicefahrzeuge zu regeln, ohne dass Verkehr auf dem Hansering beeinträchtigt wird?
-

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt zu der o. g. Anfrage wie folgt Stellung:

1. Die Stadtverwaltung hat keine Sondergenehmigung zum Parken und Halten erteilt, die zu einer Blockierung einer Fahrbahn des Hanseringes führt.
2. Folgende Sonderregelungen wurden erteilt:
  - für die Stadtverwaltung, ½ Stunde Parken auf dem Gehweg
  - für Zentrales Gebäudemanagement, ½ Stunde Parken auf dem Gehweg
  - für IT-Consult, Parken ohne zeitliche Begrenzung auf dem Gehweg
3. In einer Besprechung der Fachämter 61, 66, 32 und der Polizei konnte noch keine Lösung gefunden werden. Daher wurde festgelegt, in einem gesonderten Termin sich vor Ort ein Bild zu machen, ob durch Änderung der Markierung oder mit Hilfe von Verkehrszeichen eine vertretbare Lösung geschaffen werden kann. Sobald eine abgestimmte Lösung vorliegt, wird diese dem Stadtrat vorgestellt.

---

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Sondergenehmigungen für Parken auf dem Gehweg am Technischen Rathaus werden an dieser Stelle nicht ausgeführt, sondern erfolgen auf der Straße, so dass dies zu einer Behinderung des fließenden Straßenverkehrs führe.

Ihres Erachtens sei dies abgesehen vom Be- und Entladen keine geeignete Stelle, um Sonderregelungen zum Parken zu erteilen. Hier sollten auch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gezielter Kontrollen durchführen.

In Anbetracht dessen frage **Frau Ewert** nach den Gründen einer solchen Sondergenehmigung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine nochmalige Prüfung und Beantwortung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.6     Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu den Ladengeschäften am Riebeckplatz Vorlage: V/2010/09224**

---

Viele der am Riebeckplatz befindlichen Gewerberäume stehen leer. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung.

1. Wie ist der Vermietungsstand der Räume?
  2. Nach welchem Konzept erfolgt die gewerbliche Nutzung dieser Räume?
  3. Gibt es Überlegungen der Stadt für eine andere Vermarktungspolitik für die Läden gemeinsam mit dem Betreiber?
-

### **Antwort der Verwaltung:**

Das Objekt Ladenpassage Riebeckplatz wurde Ende des Jahres 2006 an ein privates Unternehmen verkauft. Die Verwaltung und Vermarktung des Objektes liegt in dessen Händen.

#### **1. Wie ist der Vermietungsstand der Räume?**

Nach Auskunft des Eigentümers ist der Vermietungsstand aktuell wie folgt gekennzeichnet:

##### **Außenbereich:**

bis auf zwei kleine Flächen derzeit alles vermietet

##### **Innenbereich:**

komplette Vermietung der gewerblichen Einheiten

Vom Eigentümer wird eingeschätzt, dass durch die Baumaßnahme Busbahnhof in den letzten zwei Jahren negative Auswirkungen auf die Passantenfrequenzen am Standort und die Vermietung zu verzeichnen waren.

#### **2. Nach welchem Konzept erfolgt die gewerbliche Nutzung dieser Räume?**

Das ursprüngliche Vermietungskonzept beruhte auf den Überlegungen, am Standort einen qualitativ hochwertigen Einkaufsbereich (u. a. in den Branchen Textilien, Schmuck) zu realisieren. Dieses Konzept ist definitiv so nicht umsetzbar.

Derzeit wird folgendes Konzept verfolgt:

##### **Außenbereich (Haltestellen):**

Mitnahmeprodukte des kurzfristigen Bedarfs (u. a. Lebensmittel, Presseerzeugnisse, Toto Lotto), Gastronomie, Imbiss

##### **Innenbereich (Rondell):**

Angebote

- a) mit Herausstellungsmerkmal (Nischencharakter) u. a. Textilien in differenzierten Größen, Biomarkt
- b) im Dienstleistungs- und Freizeitbereich u. a. Steuerberatung, Spielhalle

#### **3. Gibt es Überlegungen der Stadt für eine andere Vermarktungspolitik für die Läden gemeinsam mit dem Betreiber?**

Die Vermarktungspolitik kann letztendlich nur vom Eigentümer, auch im Sinne der Übernahme der wirtschaftlichen Risiken, verantwortlich betrieben werden.

Unabhängig davon finden z.Z. gemeinsam mit der SMG und verschiedenen anderen Eigentümern (auch am oberen Boulevard) Überlegungen zur gestalterischen Aufwertung statt.

Es bestätigt sich hier in der Praxis die Prognose der Wirtschaftsförderung aus dem Jahr 2003, dass dieser Standort für qualifizierten Einzelhandel oder ein dieses ergänzendes Dienstleistungsangebot nur schlecht geeignet ist, da der Standort, vor allem der Innenring, einer Passage ohne erkennbare Aufenthaltsqualitäten ähnelt, die zwar frequentiert, aber eben nicht als Zielort (für Einkauf, Aufenthalt usw.) akzeptiert wird.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass er mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei und kündigte an, dass seine Fraktion zu dieser Thematik eventuell einen entsprechenden Antrag einbringen werde.

Die Verwaltung sollte die Vermarktungspolitik für die Ladengeschäfte am Riebeckplatz nicht ausschließlich dem Eigentümer überlassen. Aufgrund der hohen Anzahl an leer stehenden Räumen der Ladenpassage am Riebeckplatz sollte sich die Stadtverwaltung mit einbringen und zusammen mit dem Eigentümer nach Lösungen suchen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7     Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Einzelhandel auf dem Riebeckplatz**  
**Vorlage: V/2010/09248**

---

Wie uns aus den Medien bekannt geworden ist plant die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle, den Riebeckplatz zu einer Shopping-Mall auszubauen. Damit wird in Halle, bei bereits überdurchschnittlicher Menge, weiterer Verkaufsraum geschaffen.

Ein neueres Gutachten hat der Stadt Halle unter anderem bestätigt, dass die innerstädtische Einkaufsmeile für die Größe der Stadt zu lang ist. Ebenso warnt das Einzelhandelskonzept der Stadt vor weiteren Verlagerungen innenstadtrelevanter Sortimente weg vom Marktplatz. Vor diesem Hintergrund sind eventuelle Investitionen mit größter Sorgfalt und Umsicht zu prüfen.

Wir fragen:

1. Wurde die Planung zum Riebeckplatz mit den betroffenen Institutionen, z.B. Innenstadthändler, Handelsausschuss der IHK besprochen und gutachterlich beurteilt?
2. In wieweit wird durch die angedachte Einzelhandelsinvestition auf dem Riebeckplatz der bereits bestehende innerstädtische Einzelhandel gefährdet?
3. Soll die belebte Innenstadt durch einen Großmarkt in der Stadt ersetzt werden?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten Phase des Einzelhandelsgutachtens und der Entwicklung des Riebeckplatzes in Verbindung mit dem oberen Boulevard werden zurzeit Optionen der künftigen Entwicklung diskutiert. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit eine Belebung des Einzelhandels in diesem Bereich möglich ist.

Hinzu kommt, dass auch durch den zurzeit laufenden Abriss eines Hochhauses am Riebeckplatz sich die Frage der Entwicklung dieser Fläche stellt.

Im ersten Teil des o.g. Gutachtens wurde festgestellt, dass sowohl qualitativ wie auch quantitativ Handlungsoptionen für den Einzelhandel im Bereich der Innenstadt bestehen. Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen können erst nach Vorliegen des zweiten Teils des Einzelhandelsgutachtens beantwortet werden. Dieser wird Anfang kommenden Jahres vorliegen. Selbstverständlich ist danach eine Abwägung mit den unterschiedlichen Interessengruppen geplant, wie dies auch schon beim ersten Teil der Studie erfolgte.

Zielstellung sollte es sein, die Innenstadt zu stärken, zusätzliche Kaufkraft für die Innenstadt zu regenerieren und den Riebeckplatz aufzuwerten.

---

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion,** erklärte sich ebenfalls mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Anfrage seiner Fraktion sei identisch mit der Anfrage der SPD-Fraktion entsprechend des TOP 8.7. Demzufolge könne er nicht nachvollziehen, dass zwei nahezu gleichlautende Anfragen derart unterschiedlich beantwortet werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine nochmalige Prüfung und Beantwortung der beiden Anfragen entsprechend des TOP 8.6 und 8.7 zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass auch die Verwaltung über die leer stehenden Ladengeschäfte nicht erfreut sei.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8     Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Entwicklung des Hermes-Areals**  
**Vorlage: V/2010/09247**

---

Die Planungen zur Besiedlung des Hermes-Areal mit Einzelhandelsunternehmen bedrohen unmittelbar die Hallesche Innenstadt. Eventuelle Investitionen sind mit größter Sorgfalt und Umsicht zu prüfen.

Deshalb fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Investition auf dem Hermes-Areal?
  2. Wie viele qm Verkaufsfläche sind angedacht?
  3. Welche Sortimente sollen vor Ort entstehen?
  4. Wann ist mit der Umsetzung der Planungen zu rechnen?
  5. Wurden alle Auflagen der Stadt erfüllt?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Verwaltung hat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten über den Stand des Vorhabens berichtet. Der Bebauungsplan befindet sich im Aufstellungsverfahren und soll derzeit aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen überarbeitet werden. Die Verwaltung verhandelt derzeit mit dem Investor über Verfahrensfragen zu dieser Überarbeitung.

**zu 2.**

Im Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel darf die Verkaufsfläche aller Einrichtungen in der Summe 6.800 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

**zu 3.**

In diesem Rahmen sind ein SB-Warenhaus mit maximal 3.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, Lebensmittelmärkte mit insgesamt nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, ein Bekleidungs- und ein Drogeriefachmarkt mit je insgesamt nicht mehr als 250 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, Zoo- und Getränkefachmärkte sowie sonstige Einzelhandelseinrichtungen mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten und insgesamt nicht mehr als 1700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig.

**zu 4.**

Die Umsetzung des Vorhabens ist abhängig von den Entscheidungen des Investors zum weiteren Verfahrensablauf und den notwendigen Beschlüssen in den politischen Gremien. Die Verwaltung kann dazu keine Prognose abgeben.

**zu 5.**

Der Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig, insofern bestehen auch keine Auflagen deren Erfüllung eingefordert werden könnte. Der Erschließungsvertrag zu dem Vorhaben wird Bestimmungen zur Ertüchtigung der äußeren und Herstellung der inneren Gebietserschließung enthalten.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan wurde ein projektbezogenes Gutachten erstellt, welches ausweist, dass das Vorhaben in Bezug auf die Umsatzverteilung und weitere Standortbedingungen sich in einem planungsrechtlich noch vertretbaren Verhältnis zur Innenstadt verhalte.

Hiervon zu unterscheiden - auch in rechtlicher Hinsicht - sind die Analyseaussagen des sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Einzelhandelskonzeptes, das ergeben hat, dass die Innenstadt von Halle im gesamtstädtischen Zusammenhang über eine unterdurchschnittliche und durchaus entwicklungsfähige Verkaufsfläche verfügt und aus diesem Grund die zentrenrelevanten Sortimente dort gebündelt werden sollten.

---

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion,** merkte an, dass er zum Punkt 1 der Anfrage seiner Fraktion im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Nachfrage stellen werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9      Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des  
                 Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom  
                 25.11.2009  
                 Vorlage: V/2010/09188**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht, bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen hinsichtlich einer Öffnung und alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dabei festgelegt, dass die Prüfergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2010 vorgelegt werden. Da bisher keine Ergebnisse bekannt sind, fragen wir:

1. Welche benutzungspflichtigen Radwege hat die Stadtverwaltung seit November 2009 geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? An welchen Straßen ist geplant die Benutzungspflicht aufzuheben? An welchen Straßen kann sie aus welchen Gründen nicht aufgehoben werden?
2. Welche Einbahnstraßen hat die Stadt auf Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? Ist geplant weitere Einbahnstraßen in Halle für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen?



3. Welche Sackgassen hat die Stadtverwaltung auf Ausschilderung für den Radverkehr geprüft? Welche Sackgassen sollen künftig für den Radverkehr ausgeschildert werden?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 beauftragt, eine Überprüfung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften stehenden Fragen zur Radverkehrsförderung vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.11.2009 gefasst.

Mit der Verkündung der 46. Verordnung vom 05.08.2009 im BGBl. I 2009, S. 2631 bis 2686, dass mit Wirkung vom 01.09.2009 eine stark veränderte StVO in Kraft getreten ist, sollten den Straßenverkehrsbehörden die Entfernung von Verkehrszeichen sowie die Anordnung neuer Zeichen erleichtert und gleichzeitig die StVO gestrafft und vereinfacht werden. Vor diesem Hintergrund antwortete die Stadtverwaltung dem Stadtrat, dass eine Überprüfung bis zum 29.10.2010 erfolgt.

Im April 2010 teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit, dass die zum 01.09.2009 in Kraft getretene 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften aufgrund eines Verstoßes gegen das verfassungsrechtlich verankerte Zitiiergebot nichtig ist. Die StVO in der Fassung vor dem 01. September 2009 gilt somit weiter fort, so dass die alten Schilder ihre Gültigkeit behalten.

Das Bundesverkehrsministerium arbeitet derzeit an einem entsprechenden Änderungsentwurf; dieser liegt bislang nicht vor. Sobald die Novelle korrigiert und in Kraft getreten ist, wird die Stadtverwaltung den Stadtrat informieren und die Überprüfung eigenständig aufnehmen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur räumlichen Auslastung der Schulen in kommunaler Trägerschaft  
Vorlage: V/2010/09240**

---

Mit der Beschlussfassung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und deren Fortschreibung sind durch den Stadtrat Entscheidungen für die Bereitstellung von ausreichenden Schulräumen an den Schulen und von notwendigen Sachmitteln zu treffen, um ein leistungsfähiges Schulsystem in Halle zu gewährleisten.

Für den Bereich der Förderschulen wurde dem Stadtrat mit der Vorlage „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12“ (Vorlagen-Nummer: V/2010/08901) eine standortbezogene Auslastung der Schulobjekte der Förderschulen für das Schuljahr 2009/2010 übergeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

Wie hoch ist der standortbezogene Auslastungsgrad der Grund-, der Sekundar-, der Gesamt- und der Förderschulen sowie Gymnasien in kommunaler Trägerschaft im Schuljahr 2010/11? *(Bitte auflisten nach Anzahl der Unterrichtsräume, möglicher Beschulungskapazitäten nach Klassen und Schüler, vorhandener Auslastung nach Klassen und Schüler, Differenz Bestand-Bedarf nach Klassen und Schüler!)*

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Stadtratssitzung am 24.11.2010 vorgelegt werden.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im November 2010 vertagt.**

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Parken auf Geh- und Radwegen  
Vorlage: V/2010/09241**

---

1. Wie viele Bußgeldbescheide wegen der Ordnungswidrigkeit "Unzulässig geparkt auf Gehwegen bzw. auf Radverkehrsflächen" haben Polizei und Ordnungsamt der Stadt Halle jährlich in den letzten fünf Jahren ausgestellt und in wie vielen Fällen wurden in den betreffenden Jahren Fahrzeuge von den jeweiligen Verkehrsflächen z.B. aus dringenden Verkehrssicherheitsgründen entfernt?
  2. Wie schätzen Stadtverwaltung und Polizei die Entwicklung im Bereich des illegalen Parkens auf Geh- und Radwegen im der Stadt Halle ein?
  3. Gibt es in der Stadt Halle seitens der zuständigen Behörden Anweisungen oder seitens der Polizei Hinweise an die Diensthabenden, bei ordnungswidrig auf Geh- oder Radwegen abgestellten Fahrzeugen nur eingeschränkt einzuschreiten?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Überwachung des Straßenverkehrs sind die Stadt Halle (Saale) und die Polizei zuständig. Vorrangiges Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention, durch die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden sollen. Durch die Verkehrsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse und die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission. Daher konzentrieren sich die Behörden grundsätzlich auf Unfallschwerpunkte zu bestimmten Tageszeiten sowie auf gefährdete Personengruppen. Mit Erfolg: Die Straßenverkehrsunfälle sind in den vergangenen Jahren trotz steigender Zahl der Straßenverkehrsteilnehmer zurückgegangen.

In welchem Umfang Verkehrsüberwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs notwendig erscheinen, wird auf Basis der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse beurteilt. Statistiken dazu gibt es seit 2007. Dies vorausgeschickt können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**zu 1.)**

Parken auf Gehweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	20.018 Verfahren
2008	16.569 Verfahren
2009	17.824 Verfahren
2010	14.938 Verfahren

Parken auf gemeinsamen Geh - und Radweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	2.057 Verfahren
2008	2.048 Verfahren
2009	2.193 Verfahren
2010	1.667 Verfahren

Parken auf Radweg mit Behinderung (länger als 1 Stunde)

2007	236 Verfahren
2008	144 Verfahren
2009	87 Verfahren
bis 30.09.2010	50 Verfahren

Anzahl der Abschleppmaßnahmen

2007	71
2008	84
2009	23
bis 30.09.2010	26

**zu 2.)**

Anhand der Fallzahlen ist eine sinkende Entwicklung zu verzeichnen.

**zu 3.)**

Nein.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Grundstücksverkäufen im Rahmen der Stadionfinanzierung  
Vorlage: V/2010/09244**

---

Für die Finanzierung des städtischen Eigenanteils der Kosten für den Ersatzneubau des Kurt-Wabbel-Stadions („Sportareal am Gesundbrunnen“) sind Verkäufe von städtischen Grundstücken und Immobilien im Gesamtumfang von 10,5 Mio. € vorgesehen. Bisher liegen der Öffentlichkeit keine Informationen über die bisher abgeschlossenen Grundstücksgeschäfte vor. Ich frage daher:

1. Welche Einnahmen konnten bisher zur Finanzierung des Stadions realisiert werden?
  2. Welche städtischen Grundstücke und Immobilien sind bisher für den Ersatzneubau des Stadions verkauft worden? (Bitte die betreffenden Grundstücke/Immobilien und die jeweiligen Verkaufspreise in einer Übersicht auflisten!)
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Nachdem die Verwaltung zuletzt im Finanzausschuss vom 17.08.2010 über den Stand der Stadionfinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse berichtet hat, stellt sich die Einnahmesituation für die Finanzierung des Stadions zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Beschlüsse zum Verkauf liegen vor im Wert von 9.951.663,00 € (188 Beschlüsse). Zurzeit sind Kaufverträge im Wert von 9.850.060,50 € beurkundet worden (181 Verträge). Die Höhe der Kaufpreiseingänge beträgt 8.002.495,57 €.

---

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Projektes "Nette Toilette"  
Vorlage: V/2010/09230**

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2009 dem Antrag zur Einführung des Projektes „Nette Toilette“ (IV/2009/08013) mehrheitlich zugestimmt.

Da das Prüfergebnis entgegen des gefassten Beschlusses in der Stadtratssitzung im September 2009 nicht vorgelegt wurde, frage ich:

Hat die Verwaltung eine entsprechende Prüfung durchgeführt?

Falls ja,

1. In welchem Zeitraum wurde die Prüfung durchgeführt?
2. Mit wie viel infrage kommenden Gastronomen und sonstigen Einrichtungen wurde Kontakt aufgenommen?
3. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?
4. Welche weiteren Schritte sind geplant?

Falls nein,

1. Warum wurde der Prüfauftrag bisher nicht umgesetzt?
2. Wann erfolgt die Prüfung?
3. Wann wird der Stadtrat über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt?

---

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat im Februar diesen Jahres eine entsprechende Prüfung veranlasst. Dazu wurde eine repräsentative Gruppe von 16 Gastronomen im Umfeld des Marktes zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben Sie den Eindruck, dass Ihre sanitären Einrichtungen im Normalbetrieb zu sehr von Laufkundschaft benutzt werden?
2. Haben Sie den Eindruck, dass Ihre sanitären Einrichtungen zu Veranstaltungen in der Stadt (Salzfest/ Weihnachtsmarkt) zu sehr von Laufkundschaft benutzt werden?
3. Können Sie einschätzen, ob es sich hierbei mehr um Touristen oder Hallenser handelt?
4. Existieren hausinterne Regelungen, die in solchen Fällen einen Obolus vorsehen?
5. Falls ja, ist das System bewährt oder rechtfertigt es nicht die Mehraufwendungen?

Im Rahmen der Auswertungen der Rückläufe (9 Stück) konnte festgestellt werden, dass die die befragten Gastronomen

- ihre sanitären Einrichtungen auch Laufkundschaft zur Verfügung stellen und dies auch weiterhin praktizieren werden,
- es nicht verifizierbar ist, ob es sich um Touristen oder Einheimische handelt,
- für die externe Benutzung regelmäßig auch keine gesonderten Gebühren erhoben werden, da die Reinigung routinemäßig sowieso erfolgt,
- mit mehr Frequenz auch die Chance verbinden, den einen oder anderen Nutzer der sanitären Einrichtung zu einem anderen Zeitpunkt als Gast wieder zu sehen.

Daher war eine weitergehende Verfolgung des Antrages, insbesondere die Schaffung eines derartigen Verbundes in Halle, einhergehend mit entsprechenden städtischen Zugeständnissen an die Gastronomen für die Bereitstellung der sanitären Anlagen, nicht erforderlich.

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, regte an, die bestehenden Möglichkeiten zur Nutzung von sanitären Einrichtungen in Gaststätten der Stadt Halle in geeigneter Form zu veröffentlichen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Umgang mit den Ergebnissen der Befragung zur Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland**  
**Vorlage: V/2010/09229**

---

Am 27. August 2010 wurden im Stadthaus die Ergebnisse der Unternehmensbefragung im Jahr 2009 zur Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland durch die Handwerkskammer Halle (Saale) und die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau präsentiert. Unter anderem wurden von den befragten Unternehmen die Höhe von diversen kommunalen Gebühren und Steuern sowie die Energiepreise bemängelt und die Verbesserung des Images der Stadt und des Wohnumfeldes angemahnt.

Ich frage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Ergebnisse der Studie?
  2. Welchen Handlungsbedarf leitet die Stadt aus den Ergebnissen der Befragung ab?
  3. Welche weiteren Schritte (konkrete Benennung und Angabe des Zeitrahmens) sind seitens der Stadtverwaltung geplant, um die Attraktivität der Stadt Halle als Unternehmensstandort zu steigern?
  4. Inwieweit ist die Stadtverwaltung bereit, die vorhandenen Ergebnisse der Studie zu nutzen, um dem Anliegen des FDP-Antrages zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung einerseits nachzukommen und andererseits Doppeluntersuchungen zu vermeiden? (Die genannten Standortfaktoren sind überwiegend vergleichbar.)
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Ergebnisse der Studie?**

Die Verwaltungsspitze hat am 27. August 2010 die offizielle Vorstellung der Ergebnisse der Befragungen der Industrie- und Handelskammern zu Halle und Dessau sowie Leipzig und der Handwerkskammern Halle und Leipzig zur Kenntnis genommen. Die Auswertung der Ergebnisse ist in den einzelnen Dezernaten zwischenzeitlich angelaufen, so dass im Moment lediglich ein vorläufiges Resümee gezogen werden kann. Dieses stellt sich wie folgt dar:

**a) Probanden und Methodik der Befragung**

In den Kammerbezirken Halle und Dessau haben etwas weniger als 700, in den Kammerbezirken Leipzig etwas mehr als 900 Unternehmen auf die Befragung reagiert. Die Auswahl der Unternehmen nach der Branchenstruktur zeigt deutliche Abweichungen mit der in der Stadt Halle vorzufindenden Branchenstruktur, die deutlich stärker durch den Bereich der Dienstleistungen geprägt ist, als das im sonstigen Umfeld in den genannten Kammerbereichen der Fall ist.

Im verwendeten Fragebogen gibt es keinerlei Hinweise darauf, ob die befragten Unternehmen die Beurteilung der 28 unterschiedlichen Standortfaktoren auch mit der tatsächlichen Erfahrung einer Nutzung verbinden oder ob lediglich ein Gefühl zu dem Standortfaktor existiert und eine bestimmte Form von Zufriedenheit dafür benannt wird (wenn z. B. die Frage nach der Nähe zu Hochschulen/Forschungseinrichtungen gestellt, jedoch keine Absolventen benötigt werden oder keine Forschungs Kooperation besteht, so wird diese Frage anders beantwortet, als wenn ein Unternehmen, das auf Absolventen angewiesen ist oder forschungsseitig mit der Universität oder Instituten kooperiert, darauf antworten würde).

Bestimmte Standortfaktoren (wie beispielsweise der Bewertung des Images eines Standortes) sind in der Reflexion darüber hinaus durch eine hohe Gefühlsabhängigkeit beeinflusst.

Insgesamt lässt sich insofern aus den vorgelegten Ergebnissen zunächst nur ein stark vereinfachtes Bild der Stärken und Schwächen der Standortfaktoren entwickeln, das erhebliche Interpretationsspielräume eröffnet.

Interessant ist dabei, dass von insgesamt 28 Faktoren der Standortzufriedenheit 20 Faktoren mit Noten zwischen 2,56 und 3,06 bewertet werden, was durch den gewählten Maßstab als „eher zufrieden“ einzuordnen ist. 8 Faktoren erhalten dagegen Noten zwischen 2,49 und 2,04, was dem Bewertungsmaßstab „eher unzufrieden“ entspricht. Zu diesen Faktoren gehören die Ränge/Standortfaktoren 21 – die Verfügbarkeit von Parkplätzen; 22 – die Dauer von Genehmigungsverfahren; 23 - Sondernutzungsgebühren; 24 – Image der Stadt; 25 – Wassergebühren/Abwasser; 26 – hohe Gewerbesteuer; 27 – Gaspreise; 28 – Strompreise.

Diese für die Stadt Halle ermittelten Werte werden in ihrer Aussagekraft völlig konterkariert, wenn man sie in den Kontext ihrer jeweiligen Abweichung zu den mitteldeutschen Durchschnittswerten für die jeweiligen Standortfaktoren stellt. Danach ergibt sich für Halle bei den positiven Abweichungen von diesen mitteldeutschen Durchschnittswerten folgendes Bild:

#### **positive Abweichungen**

Rang	Abweichungen von den mitteldeutschen Durchschnittswerten
1 – Müllgebühren	+0,25
2 - Nähe zu Hochschulen/Forschungseinrichtungen	+0,21
3 - medizinische Versorgung	+0,18
4 - Gebühren für Abwasser/Wasser	+0,17
5 – Weiterbildungsangebote	+0,12
6 – Unternehmensbetreuung/Bestandspflege	+0,08
6 – Sondernutzungsgebühren/Freisitze	+0,08
8 – Gaspreise	+0,07
9 - Verfügbarkeit Facharbeiter	+0,04
9 – Weiterbildungseinrichtungen	+0,04
9 - Grund- und Gewerbesteuer	+0,04

Bei den negativen Abweichungen zum mitteldeutschen Durchschnitt gab es folgende Reihenfolge:

#### **negative Abweichungen**

Rang	Abweichungen von den mitteldeutschen Durchschnittswerten
19 – Umweltqualität (Luft, Wasser, Klima)	-0,04
20 – Verfügbarkeit von Hochschulabsolventen	-0,05
21 – Naherholungsmöglichkeiten	-0,06
22 – Dauer von Genehmigungsverfahren	-0,06
23 – Wirtschafts- und Tourismuswegweisung	-0,08
24 – Verfügbarkeit von Gewerbeflächen/-immobilien	-0,12
25 – Wohnen und Qualität des Wohnumfeldes	-0,18
27 – Breitbandanbindung	-0,21
27 – Verfügbarkeit von Parkplätzen	-0,21
28 – Image der Stadt	-0,34

Mit diesen Abweichungen zur lokalen Zufriedenheit mit den Standortfaktoren wird nun deutlich, dass die scheinbar in Halle von den Unternehmen so stark bemängelten Faktoren, die auf den Plätzen 28 bis 21 rangieren, zum Teil bei den negativen Abweichungen im Vergleich zu den mitteldeutschen Durchschnittswerten überraschend gut abschneiden, was beispielsweise offenkundig auf die halleschen Strom- und Gaspreise oder die Gewerbesteuern sowie die Gebühren für Wasser und Abwasser, die bei der Zufriedenheit in Halle auf den letzten Plätzen liegen, zutrifft.

Das heißt nichts anderes, als das in Halle die Zufriedenheit der Unternehmen mit diesen Faktoren zwar gering ist, jedoch andernorts die Zufriedenheit mit den gleichen Faktoren noch sehr viel geringer ausfällt, als das in Halle der Fall ist!

Zieht man zusätzlich noch in Betracht, dass kein quantitativer Vergleich in Hinsicht auf ausgewählte Faktoren angestellt wurde, so muss der Ausdruck der Zufriedenheit noch stärker in die individuelle Empfindungs- und Gefühlslage der Probanden gerückt werden. Es ist nämlich davon auszugehen, dass derartige Preise/Gebühren sich zwar unterscheiden, aber daraus offenkundig an unterschiedlichen Orten unterschiedliche Zufriedenheitswerte resultieren. Interessant wäre einmal ein Vergleich gewesen, wie hoch z. B. die Abwasser-/Wasser- oder Sondernutzungsgebühren in der gesamten untersuchten Region an den einzelnen Standorten sind und welche Zufriedenheitswerte auf der Grundlage unterschiedlicher Preise an den Standorten durch die dort ansässigen Unternehmen geäußert werden. Erst derartig genaue Untersuchungen würden konkrete Anhaltspunkte offenlegen, an welchen „Stellschrauben“ mit welchen Folgen „gedreht“ werden könnte, um die Standortzufriedenheit der Unternehmen in optimaler Weise zu verbessern.

Die vorliegende Untersuchung arbeitet da mit deutlich größeren Unschärfen. Aus all dem kann nur abgeleitet werden, dass konkretere Untersuchungen der Faktoren durch Befragung erforderlich wären, um genauere Aufschlüsse für ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Verbesserung der Standortfaktoren zu entwickeln. Relevante Befragungen zur Standortzufriedenheit werden u. a. von Exper Consult und der GEFAK mbH angeboten. Soweit bekannt ist, hat eine derartige Untersuchung zur Zufriedenheit mit den Standortfaktoren in letzter Zeit die Stadt Dresden in Auftrag gegeben. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann berichtet werden, ob diese Untersuchungsmethodik zu aufschlussreicheren Ergebnissen als im vorliegenden Fall geführt hat.

## **2. Welchen Handlungsbedarf leitet die Stadt aus den Ergebnissen der Befragung ab?**

Die 28 bewerteten Standortfaktoren liegen nur teilweise im Einflussbereich der städtischen Verwaltung, städtischer Unternehmen oder Einrichtungen. Was die Qualität und Quantität der Standortfaktoren und deren Beeinflussbarkeit angeht, reicht die Verantwortungszuordnung vom Bund (z. B. Autobahnen beim Thema Erreichbarkeit), dem Land (z. B. beim Komplex Hochschulen, Absolventen usw.) über private Unternehmen (z. B. Preise für Immobilien, Breitbandanbindung) bis hin zu komplexen Faktorengruppen wie der Umweltqualität, deren Beeinflussung von einer Vielzahl unterschiedlicher Verursacher und geteilten Steuerungsmöglichkeiten ausgeht.

Die Stadtverwaltung begreift seit Jahren als eines ihrer Kernziele eine unternehmensfreundliche Stadtverwaltung. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, dass auf der Grundlage einer Analyse der Arbeit der Dezernate, die mit den zugeordneten Aufgaben und Leistungen im Kontakt zu ortsansässigen Unternehmen stehen, dem Stadtrat im II. Quartal 2011 berichtet wird, welche Verbesserungsmöglichkeiten bei den Standortfaktoren durch die Dezernate und die kommunalen Unternehmen konkret gesehen werden.



Dabei muss von vornherein angemerkt werden, dass die überwiegend mit „eher unzufrieden“ charakterisierte Sicht der Unternehmen auf die Höhe von Gebühren und Preisen der Stadtwerke nicht etwa direkt in eine drastische Absenkung der Preise überführt werden kann, was natürlich die Zufriedenheit der befragten Unternehmen schlagartig erhöhen würde. Genau an diesen Stellen, die für die Unternehmen als Kostenpunkte von übergeordneter Bedeutung sind (Bewertung zur Wichtigkeit der Standortfaktoren mit den Plätzen 2, 5, 11 und 12), ist nicht nur die wirtschaftliche Situation unserer Stadtwerke zu berücksichtigen, sondern auch die regionale und überregionale Preisgestaltung im Vergleich zu anderen Standorten und Wettbewerbern.

Teilweise (wie z. B. beim Thema Breitband) lagen bereits Erkenntnisse im Vorfeld der Untersuchung der Kammern vor. Dazu wurden entsprechende Schritte eingeleitet, die hier z. B. zu einem „Breitbandgipfel“ im November 2010 führen, der gemeinsam mit Anbietern und Kunden dazu beitragen soll, die Bedarfslage konkret zu erfassen, Engpässe abzubauen und im Ergebnis eine höhere Zufriedenheit bei diesem in der Bewertung der Wichtigkeit der Standortfaktoren momentan herausragenden Punkt zu erreichen. Allerdings wird auch hier deutlich, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit besteht, weil die Unternehmen bei der Breitbandanbindung eher eine mittlere Standortzufriedenheit äußern, die jedoch im Durchschnitt von den mitteldeutschen Standorten in erheblicher Form (Platz 2 auf der negativen Standortzufriedenheitsskala) abweicht.

### **3. Welche weiteren Schritte (konkrete Benennung und Angabe des Zeitrahmens) sind seitens der Stadtverwaltung geplant, um die Attraktivität der Stadt Halle als Unternehmensstandort zu steigern?**

Die Dezernate und Ämter sowie die Unternehmen der Stadtwerke analysieren die Situation in ihren direkt und indirekt beeinflussbaren Verantwortungsbereichen. Danach wird eine zentrale Steuerungsgruppe aus Vertretern aller Dezernate und der städtischen Unternehmen unter Federführung von Dezernat V eine zusammenfassende Analyse erstellen und konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten, da aus jetziger Sicht die Befragungsergebnisse zu unscharf sind, um bereits derartige Schritte zu skizzieren. Dem WBA wird im März 2011 über das Ergebnis berichtet.

### **4. Inwieweit ist die Stadtverwaltung bereit, die vorhandenen Ergebnisse der Studie zu nutzen, um dem Anliegen des FDP-Antrages zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung einerseits nachzukommen und andererseits Doppeluntersuchungen zu vermeiden? (Die genannten Standortfaktoren sind überwiegend vergleichbar.)**

Dazu wird von der Stadtverwaltung nochmals festgestellt, dass Standortfaktoren und die Zufriedenheit von Unternehmen mit diesen Faktoren als eine hochkomplexe Thematik zu charakterisieren sind, deren Rückführung im Sinne von Verantwortlichkeiten auf einzelne Ämter, Teile der Stadtverwaltung, Unternehmen usw. viel zu kurz greift. Es geht also nicht um die Wirtschaftsförderung als Verwaltungseinheit, wie im FDP-Antrag vielleicht etwas missverständlich formuliert, sondern **die zu verbessernde Förderung privatwirtschaftlicher Unternehmen am Standort Halle durch alle relevanten Bereiche der Stadtverwaltung, der Stadtwerke usw.**

Wenn diese vereinfachte und nur auf Verwaltungseinheiten eingeeengte Sicht zugleich noch auf einer nicht hinreichenden klaren Datenlage basiert, wären im Hinblick auf die Schlussfolgerungen und Umsetzungsschritte Fehler vorprogrammiert. Genau aus diesem Grunde, wie bereits als Antwort auf den FDP-Antrag formuliert – muss eine **Gesamtuntersuchung der Faktoren in qualifizierter Weise erfolgen**, um zu hinreichend abgesicherten Erkenntnissen und qualifizierten Schritten der Verbesserung der Standortfaktoren, auch unter Betrachtung der Ressourcenlage zu kommen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur perspektivischen Entwicklung des Riebeckplatzes  
Vorlage: V/2010/09231**

---

Derzeitig schreitet der Rückbau des nördlichen Riebeck-Hochhauses sichtbar voran und es stellt sich umso dringlicher die Frage, nach der zukünftigen Gestaltung der dadurch entstehenden Freifläche und des gesamten Riebeckplatzes. Auch wenn die Riebeck-Hochhäuser der HWG gehör(t)en, so sah sich bisher die Stadtverwaltung für den Riebeckplatz inkl. den Abriss der Hochhäuser als IBA-Projekt in der Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört aber auch, der drohenden Verödung des Riebeckplatzes entgegen zu wirken.

Ich frage daher:

1. Gibt es ein Konzept der Stadtverwaltung zur Gestaltung der entstehenden Freifläche nach dem Rückbau des nördlichen Turmes und für das gesamte Ensemble Riebeckplatz? Wenn ja, wann wird die Stadtverwaltung den Stadtrat über das Konzept informieren?
  2. Wird die Bevölkerung in den Gestaltungsprozess einbezogen? Wenn ja, wie?
  3. Wie ist der weitere Zeitplan?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Als eine der Voraussetzungen für den Abriss des nördlichen Hochhauses wurde die HWG von der Stadtverwaltung aufgefordert, ein Nachnutzungskonzept für die sich unmittelbar anschließende Zeit vorzulegen. Dieses Nachnutzungskonzept wurde im Rahmen des Werkstattgespräches der IBA Stadtumbau 2010 am 27.04.2010 der Öffentlichkeit präsentiert. Es ist laut Konzept vorgesehen, als Übergangslösung eine terrassenartige Grünfläche zur Schließung der Raumkanten zu errichten. Im Stadtrat wurde dazu am 26.05.2010 in der Bürgerfragestunde berichtet. Dies ist der erste Schritt in einem insgesamt mehrstufigen Entwicklungsprozess. In einem zweiten Schritt soll verstärkt nach Nutzungsoptionen für den Standort gesucht werden. Mit diesen Nutzungen könnte mittelfristig eine bauliche Lösung zuerst im Bereich Edeka/Plattenbau als Blockrandschließung angestrebt werden. Langfristig ist als dritter Schritt ein Hochhausneubau am Standort vorstellbar, der die städtebauliche Struktur wieder komplettiert.

**Zu 2.**

Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der IBA Stadtumbau 2010 (u. a. über Hochhaustische, IBA-Bus, IBA-Werkstattgespräch, Broschüren, laufende Presseberichte) in den Gestaltungsprozess einbezogen. Für die weiteren Planungsschritte sind Öffentlichkeitsbeteiligungen ebenfalls vorgesehen.

**Zu 3.**

Der erste Schritt erfolgt gemäß des Abrissplanes der HWG voraussichtlich ab Februar/März 2011.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9      Mitteilungen**

**zu 9.1    Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9.2    Änderung der Satzung des Ausländerbeirats  
Vorlage: V/2010/09123**

---

Die Verwaltung teilt mit, dass der Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 06.08.2010 seine Satzung geändert hat.

Diese Änderung der Satzung betrifft ausschließlich § 4.3. „Der Ausländerbeirat bleibt bis die Struktur durch den Stadtrat berufen ist geschäftsführend tätig.“

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass den Fraktionen eine Information zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH für die Spielzeit 2010/2011 ausgehändigt werde.

Anschließend erläuterte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Inhalt des Informationsblattes. Sollten die Tarifverhandlungen zum Abschluss von Haustarifverträgen scheitern, müsse der gegenwärtige Wirtschaftsplan verändert bzw. angepasst werden. In diesem Fall würde die Verwaltung den Wirtschaftsplan unverzüglich in den Stadtrat einbringen.

Sie sehe aufgrund der derzeitigen städtischen Haushaltssituation keine Möglichkeiten zur Aufstockung der Zuschüsse. In Anbetracht dessen sei es wichtig, mit dem Land insgesamt über die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt zu diskutieren und in dem Zusammenhang auf die finanzielle Situation der Stadt Halle hinzuweisen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte weiterhin über ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 27.10.2010 zur Haushaltssatzung der Stadt Halle für das Jahr 2010.

Darin wurde mitgeteilt, dass die von der Stadt Halle erbetene Fristverlängerung zur Nachtragshaushaltssatzung 2010 und des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 31.10.2010 gewährt werde. Zudem wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage zum Nachtragshaushalt und Haushaltskonsolidierungskonzept von der Tagesordnung in der Stadtratssitzung im September abgesetzt wurde.

Darüber hinaus zitierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes:

„... Nach den diesjährigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr ein beanstandungsfreier Beschluss zur Haushaltssatzung 2011 kaum zu erwarten ist. Daher sollte die Stadt Halle (Saale) in Erwägung ziehen, Leistungsempfänger ohne gesetzlichen oder unkündbar vertraglichen Anspruch bereits jetzt auf einen dauerhaften oder längeren Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung aufmerksam zu machen und anzukündigen, dass ab Januar 2011 keine Leistungen mehr erfolgen und auch mit einer späteren Nachzahlung nicht gerechnet werden kann. Unter Vorsichtsgesichtspunkten erlaube ich mir den Hinweis, dass Verstöße gegen die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung als Verletzungen gegen die Vermögensbetreuungspflichten gewertet werden können ...“

Dies wäre ein deutlicher Hinweis an die Oberbürgermeisterin, dass freiwillige Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung explizit zu hinterfragen seien. Anderenfalls könne ihr Untreue vorgeworfen werden.

---

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass der Zuschlag für den Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ entsprechend des Vorschlages der Stadt Halle an Herrn Dmitrij Muratow und die Redaktion der russischen Tageszeitung „Nowaja Gaset“ gegeben wurde. Die Preisverleihung finde im Mai 2011 in Heidelberg statt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dankte den Stadträten, dass diese nicht der Vorlage der Verwaltung zugestimmt haben, sondern mit Herrn Dmitrij Muratow einen eigenen Vorschlag eingebracht haben.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte darüber, dass am 02.11.2010, 15:00 Uhr im Ratshof die Eröffnungsveranstaltung zur Foto-Ausstellung „Halle verändert - Thesen für unsere Stadt, Antworten aus der Provinz - Die kulturellen Themenjahre“ stattfindet. Die Stadträte erhalten dazu in den kommenden Tagen eine persönliche Einladung.

---

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, teilte zur Bewerbung der Stadt Halle um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“ mit, dass den Stadtratsmitgliedern die dafür erforderliche Ideenskizze ausgehändigt wurde.

Anschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Neumann** die weitere Verfahrensweise. Neben der Stadt Halle haben sich die Stadt Lübeck und die Stadt Regensburg beworben. Am 19.11.2010 werden die Finalisten bekanntgegeben. Die endgültige Entscheidung über die „Stadt der Wissenschaft 2012“ fällt am 29.03.2011. Im Vorfeld der endgültigen Entscheidung werden die einzelnen Projekte und Kernelemente im Februar 2011 in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht.

Abschließend bedankte sich **Herr Beigeordneter Neumann** bei allen Fraktionen und Stadträten, die an diesem Projekt mitgewirkt haben.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## **zu 10 Anregungen**

### **zu 10.1 Anregung des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Einbeziehung ausgewählter stadtbildprägender Straßenzüge in das Stadtumbaugebiet**

**Vorlage: V/2010/09236**

---

Die Problematik mit baufälligen Altbauten ist - neben handlungsunfähigen Erbgemeinschaften - in seinem eigentlichen Kern der Standort eines Gebäudes. Der niedrige Sanierungsstand ergibt sich ursächlich, dass sie sich an stark frequentierten Verkehrswegen befinden, die eine Verwertung massiv erschweren.

Es wird deshalb angeregt, stark verkehrsbelastete Häuserzeilen, die sich in einem schlechten gar sehr schlechten Zustand befinden, in das Fördergebiet Stadtumbau Ost einzubeziehen. Hierbei sind vordringlich die **Große Brunnenstraße, Große Steinstraße, Freimfelder Straße** und die **Paracelsusstraße** zwischen Dessauer Platz und Steintor zu nennen. Ein Verlust dieser Straßenzüge wäre ein Verlust für das städtebauliche Ansehen der Stadt. Darüber hinaus würde ein Verlust die Zunahme von Emissionsbelastungen für die unmittelbar dahinter befindliche Bevölkerung bedeuten. Insbesondere Anwohner in der Wielandstraße müssten bei einem Abbruch der Häuserkante Paracelsusstraße mit einer erheblichen Zunahme von Belastungen rechnen; ein Sinken der Lebensqualität des nordöstlichen Bereiches des Paulusviertels kann nicht gewollt sein.

Die Chance für eine Sanierung und Verwertung durch einen Eigentümer/Investor kann deutlich erhöht werden, wenn diese benannten Straßenzüge in den Fördergebietszuschnitt des halleschen Stadtumbaugebietes einbezogen würden.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 10.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Fairtrade-Produkten**

**Vorlage: V/2010/09232**

---

Um ein Zeichen für den Fairen Handel – und damit für gerechtere Handelsbeziehungen und für den langfristigen Abbau von ungerechten Weltwirtschaftsstrukturen – in der Stadt Halle zu setzen, regen wir an, dass im Bereich des Büros der Oberbürgermeisterin sowie bei allen Rats- und Ausschusssitzungen (sofern angeboten) Kaffee und möglichst ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden. Hiermit kann die Stadt ein Signal zur Unterstützung des Fairen Handels setzen und weitere lokale Akteure dafür gewinnen, bspw. für die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Vereinen.

Perspektivisch wird eine Beteiligung der Stadt Halle an der Kampagne „FairTrade Towns“ angeregt.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Anregungen:**

**Herr Müller, CDU-Fraktion,** bezog sich auf den TOP 10.2

Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Verwendung von Fairtrade-Produkten  
Vorlage: V/2010/09232

und regte an, dass in gleichem Umfang auf regionale Produkte, insbesondere aus biologischem Anbau, eingegangen und diese angeboten werden.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion,** regte an, die Diskussionen zum Thalia-Theater in einem offenen Forum zu führen, an dem neben Stadtrat und Verwaltung auch Vertreter der Theater, Oper und Orchester GmbH sowie Vertreter und Anhänger des Thalia-Theaters teilnehmen können. Hierbei sollte die Stadtverwaltung als Organisator auftreten und vor der Stadtratssitzung im November das Forum durchführen.

Das Forum sollte sich allerdings ausschließlich auf die Situation des Thalia-Theaters in der Stadt Halle und nicht auf die gesamte Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt beziehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies auf die Information der Verwaltung, welche während der Sitzung an die Fraktionen verteilt wurde. Darin sei aufgeführt, dass es nicht um die Abschaffung eines anspruchsvollen Kinder- und Jugendtheaters in der Stadt Halle ginge. Die Zeit sollte genutzt werden, um in offenen Foren darüber zu diskutieren, wie gutes Kinder- und Jugendtheater für Halle und das Land Sachsen-Anhalt in der Zukunft gesichert werden könne.

Zudem werde die Stadtverwaltung selbstverständlich als Organisator auftreten und dazu entsprechend breit einladen. Da ihres Erachtens auch die Finanzierung des Thalia-Theaters durch das Land diskutiert werden müsse, werde die Kultusministerin, Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff, ebenfalls eingeladen.

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.,** regte im Zusammenhang mit der Behandlung des TOP 5.10

2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009"  
Vorlage: V/2010/09093

an, dass Nachfragen nicht durch die Oberbürgermeisterin, sondern durch die Beigeordneten, welche an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen, beantwortet werden. In den Aufsichtsratssitzungen erhalten die Mitglieder die notwendigen Informationen und könnten somit auf entsprechende Nachfragen ausführlich und nachhaltig antworten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass bei Nachfragen vorwiegend der entsprechende Beigeordnete antworte. Bei der von Herrn Sieber angesprochenen Vorlage zum TOP 5.10 konnte sie allerdings eine Wortmeldung durch Herrn Beigeordneten Neumann nicht erkennen und habe somit selbst auf die Frage geantwortet.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, fragte nach dem Stand Bildung des Hauptamtes sowie nach dem Stand Umzug der Fraktionen.

In Bezug auf die Frage zum Stand Bildung des Hauptamtes wurde durch die **Stadtverwaltung** bestätigt, dass der Übergang vom Eigenbetrieb ZGM bereits umgesetzt wurde.

---

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, fragte, ob die Stadtverwaltung Herrn Dmitrij Muratow in Verbindung mit der Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ in die Stadt Halle einladen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm dies als Anregung auf.

---

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach der Dauer des diesjährigen Weihnachts- und Wintermarktes.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass der Weihnachtsmarkt vom 24.11. bis 23.12.2010 und danach entsprechend der Ausschreibung mit der Option auf Verlängerung der Wintermarkt bis zum 06.01.2011 auf der Westseite des Marktplatzes stattfindet.

Zudem merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass in der Pause der nächsten Stadtratssitzung am 24.11.2010 der Weihnachtsmarkt eröffnet werde. Dazu lud sie alle Stadträte herzlich ein.

**Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE.**, fügte hinzu, dass es im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF Irritationen hinsichtlich der elektrischen Bereitstellung für den Wintermarkt gegeben habe. Diese erfolge entsprechend der Ausschreibung lediglich für den Weihnachtsmarkt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, fragte, wann die Fahrbibliothek entsprechend gekennzeichnet werde, so dass sie als diese auch erkennbar sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltsperre eine Kennzeichnung der Fahrbibliothek bisher nicht möglich war. Die Verwaltung werde versuchen, die Fahrbibliothek schnellstmöglich zu beschriften.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, bezog sich auf Bauvorhaben in der Stadt Halle, insbesondere auf die Baumaßnahme Hausabriss Ecke Delitzscher Straße/Freimfelder Straße. Dabei wäre ihm aufgefallen, dass nur im Einschichtsystem gearbeitet werde.

In Anbetracht dessen äußerte sich **Herr Scholtyssek** mit folgenden Fragen:

Warum wird an wichtigen städtischen Baustellen, gerade an Verkehrsachsen, z. B. Delitzscher Straße als Autobahnzubringer, nur im Einschichtsystem gearbeitet?

Warum kann dort nicht im Zweischichtsystem gearbeitet werden, so dass der Hausabriss schneller erfolgen und die Straße zügiger wieder freigegeben werden kann?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, erinnerte daran, dass aus der Stadtratssitzung im August und September seine Anfragen zur Entwicklung des Investitionsstaus sowie zu Hundespielwiesen bisher nicht beantwortet seien

Darüber hinaus fragte **Herr Bönisch** nach einer Information seitens des Innenministeriums zum Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Stadtratsbeschluss in Bezug auf die VNG-Mittel. Er habe die Auskunft erhalten, dass die Wirtschaftlichkeitsdarstellung seitens der Stadtverwaltung mit Datum vom 06.09.2010 nicht aussagekräftig genug sei.

Hinsichtlich der Frage zu den Hundespielwiesen wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass diese durch die Verwaltung mit Schreiben vom 20.10.2010 beantwortet wurde.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeitsdarstellung zu den VNG-Mitteln merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Verwaltung bisher keine Information durch das Innenministerium erhalten habe. Sie sagte zu, sich dahin gehend zu erkundigen.

---

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, bezog sich im Zusammenhang mit dem TOP 9.1

Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

auf die Baumaßnahme Grundschule Diesterweg. Dort sei aufgeführt, dass bereits der 4. Mittelabruf erfolge. Er könne allerdings keine Bautätigkeiten an der Grundschule beobachten.

Infolge dessen fragte **Herr Dieringer** nach dem Bauablauf und nach möglichen Bauverzögerungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, bezog sich auf den Abbruch denkmalgeschützter Häuser in der Stadt Halle. Seinen Informationen zufolge soll eine Ersatzvornahme zum Abbruch des Hauses Ludwig-Wucherer-Straße 70 vorliegen.



In dem Zusammenhang bat **Herr Hildebrandt** die Verwaltung um eine Übersicht von vorliegenden Anträgen auf Abbruch denkmalgeschützter Häuser und welche von der Stadtverwaltung in Ersatzvornahme vorgenommen werden sollen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte, ob der Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH einen Beschluss zur Schließung des Thalia-Theaters in spätestens 2 Jahren gefasst habe. Weiterhin fragte er, ob die Oberbürgermeisterin den Beschlusstext den Stadträten zur Kenntnis geben könne.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Wolter** auf die Antwort der Verwaltung zum Einspareffekt bei einer Schließung des Thalia-Theaters in Höhe von 2,5 Mio. € entsprechend der mündlichen Anfrage von Herrn Häder in der Hauptausschusssitzung am 20.10.2010. Er fragte in welchem Zeitraum diese Einsparung zum Tragen kommen würde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte die Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Die Schließung des Thalia-Theaters soll nur erfolgen, wenn entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplanes der Haustarifvertrag mit einer 20 %igen Reduzierung nicht zustande komme.

Den Beschlusstext des Aufsichtsrates, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, könne sie dem Stadtrat nicht zur Kenntnis geben. Dies wäre aufgrund des internen Charakters von Aufsichtsratssitzungen generell nicht möglich.

Hinsichtlich der Frage des Einspareffekts in Höhe von 2,5 Mio. € entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sich dieser auf die Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012 beziehe.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Thematik Übertragung Singschule. Dazu beabsichtige der Kulturausschuss, einen Antrag in die Stadtratssitzung im November einzubringen. Bei Durchsicht der Unterlagen habe er festgestellt, dass die Oberbürgermeisterin als Vorstandsmitglied an dem Beschluss zur Übertragung der Singschule an die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ teilgenommen habe. Er fragte, ob dies korrekt sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Stadt Halle entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 1991 Mitglied in der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ sei und sie demzufolge die Stadt Halle dort im Vorstand vertrete.

Da diese Information den Stadträten nicht bekannt war, sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, die entsprechenden Unterlagen zur Gründung der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ sowie den Stadtratsbeschluss den Fraktionen zukommen zu lassen.

**Herr Wolter** bat in dem Zusammenhang um eine Mitteilung vor der nächsten Stadtratssitzung, inwieweit durch Frau Oberbürgermeisterin Szabados als Vorstandsmitglied ein Mitwirkungsverbot bei Behandlung und Abstimmung des Antrages des Kulturausschusses im Stadtrat vorliege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf den Antrag ihrer Fraktion in der Stadtratssitzung im August dieses Jahres zum TOP 7.4

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien  
Vorlage: V/2010/09071

Sie fragte, weshalb der Antrag nach der abschließenden Beratung im Kulturausschuss am 13.10.2010 nicht auf die Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung genommen wurde.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 13.10.2010 seitens der Verwaltung zugesagt, dass im November ein Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgelegt werde. Aufgrund dessen wurde der Antrag ihrer Fraktion abgelehnt.

**Frau Krausbeck** wies darauf hin, dass in der Tagesordnung des Kulturausschusses für die Sitzung im November das Konzept nicht aufgeführt sei und fragte, wann dieses vorgelegt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete auf die erste Frage, dass zum Zeitpunkt der Sitzung des Kulturausschusses am 13.10.2010 die Einladung für die heutige Stadtratssitzung bereits verschickt war und demzufolge der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen werden konnte.

In Bezug auf die zweite Frage sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Antwort zu.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, fragte aufgrund der Witterungsverhältnisse im letzten Winter, inwieweit ressortübergreifende Maßnahmen für den diesjährigen Winter vorbereitet wurden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass die Festlegung von verwaltungsinternen Zuständigkeiten erfolgt sei und sie davon ausgehe, dass die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden, um die aufgetretenen Probleme des letzten Winters in diesem Jahr verhindern zu können.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## zu 12     **Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass folgender Antrag auf Akteneinsicht vorliege:

**FDP-Fraktion** zu den Verträgen der Stadt Halle mit der event-net GmbH einschließlich des gesamten dazu gehörenden Schriftverkehrs.

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

A. Kraft  
Protokollführerin